

Landesrechnungshof

Tiscover AG



tirol

Tiroler Landtag

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
d.h.	das heißt
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
LG	Landesgericht
LGBl.	Landesgesetzblatt
LKA	Landes-Kontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
u.a.	unter anderem
UK	United Kingdom
VfGH	Verfassungsgerichtshof
z.B.	zum Beispiel

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Mai bis August 2004

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 17.11.2004, Zl. BE-0105/2

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Tiscover AG.....	6
3. Die Tiscover AG	14
3.1 Ausgangslage.....	15
3.2 Von der TIS GmbH zur Tiscover AG	19
3.3 Gründung und Rechtsverhältnisse der Tiscover AG	20
3.4 Aufbauorganisation der Tiscover AG.....	34
4. Die Gebarungsentwicklung der Tiscover AG	47
5. Ertragsanalyse	58
6. Aufwandsanalyse	70
6.1 Personalaufwand.....	71
6.2 betrieblicher Aufwand	94
7. Zusammenfassende Feststellungen.....	99

Anlage Organisation und Mitgliederstruktur der Tirol Werbung

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Einschau bei der Tiscover AG

1. Einleitung

Bericht des LKA

Das LKA hat im Jahr 2001 erstmalig eine Einschau beim Verein Tirol Werbung durchgeführt. Die Prüfung des Vereins konzentrierte sich in der Hauptsache auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, auf aufbau- bzw. ablauforganisatorische Analysen und auf finanztechnische Fragestellungen des Vereins.

Mit dem Hinweis auf die fehlende Prüfungszuständigkeit des LKA wurde jedoch seitens der Geschäftsführung, trotz der engen gesellschaftsrechtlichen, organisatorischen, finanziellen, personellen, verwaltungstechnischen, strategischen und räumlichen Verbundenheit mit dem Verein Tirol Werbung, die Einsichtnahme in das Belegwesen, Personalmanagement und die zivilrechtlichen Vereinbarungen der Tochtergesellschaft TIS-Tourismus Informations Systeme GmbH und in weiterer Folge der Tiscover AG verwehrt.

Das LKA beschränkte sich aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Vor-Ort-Einschau auf die Analyse der publizitätspflichtigen Daten (Eintragungen im Firmenbuch), die Darstellung der Zahlungsflüsse vom Land zu den Tochtergesellschaften der Tirol Werbung bzw. der finanziellen Transaktionen zwischen der Tirol Werbung und ihren Tochtergesellschaften.

TirLRHG

Zwischenzeitlich erfuhr die Prüfungszuständigkeit bzw. -kompetenz eine gesetzliche Neuregelung. Mit Gesetz vom 12.12.2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003, obliegt nunmehr dem LRH nach Art. 67 Abs. 4 der TLO 1989, LGBl. Nr. 61/1988, zuletzt geändert durch das Landesverfassungsgesetz LGBl. Nr. 17/2003, u.a. die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der

Prüfungszuständigkeit des LRH unterliegen, mit mindestens 50 v. H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt; die Prüfungszuständigkeit erstreckt sich auch auf die Unternehmen jeder weiteren Stufe, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen.

Alleingesellschafter der Tirol Werbung GmbH ist der überwiegend mit Landesmitteln finanzierte Verein Tirol Werbung (siehe auch nachfolgende Ausführungen).

Nach der Judikatur des VfGH werden Unternehmen als eine in einer bestimmten Organisationsform in Erscheinung tretende wirtschaftliche Tätigkeit, die sich auf Vermögenswerte stützt und mit Einnahmen und Ausgaben verbunden ist, definiert.

Unternehmen sind somit Gesellschaften des privaten Rechts, wie Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften des Handelsrechts, Vereine, Stiftungen und Fonds.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass nunmehr eine Prüfungskompetenz des LRH bei der Tiscover AG besteht.

Prüfungsschwerpunkte

Die im Mai 2004 durchgeführte Vor-Ort-Einschau des LRH bei der Tiscover AG hatte zum Ziel, die finanzielle Entwicklung dieser Unternehmung, die ein wichtiges Geschäftsfeld der Tirol Werbung abdeckt, umfassend darzustellen.

Grundlage für die Prüfung bildeten die Jahresabschlüsse, Tätigkeitsberichte, Protokolle, Verträge sowie Erhebungen bzw. Akten- und Belegeinsicht vor Ort.

Eine inhaltliche Beurteilung der durchgeführten Aktivitäten der Tiscover AG wurde aus der folgenden Darstellung ausgeklammert.

Die Tiscover AG ist eine Kapitalgesellschaft im „Verbund“ der Tirol Werbung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tirol Werbung haben sich seit der letzten Einschau im Jahr 2001 wesentlich geändert und werden daher in den nachfolgenden Aus-

führungen im Überblick dargestellt.

Hinweis

Gemäß § 7 TirLRHG hat der LRH den von ihm erstellten Rohbericht der Landesregierung zu übersenden, die innerhalb von sechs Wochen hiezu eine Äußerung erstatten kann. Hat die Landesregierung fristgerecht eine Äußerung abgegeben, so hat der LRH diese in seine Erwägungen miteinzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten.

Beim gegenständlichen Bericht beschränkt sich die Äußerung der Landesregierung darauf, auf die Stellungnahme der Tiscover AG zu verweisen. Der diesbezügliche Regierungsbeschluss wurde dem Gesetz entsprechend dem Endbericht als Beilage angeschlossen.

Rein formal müsste der LRH auf die Stellungnahme der Tiscover AG nicht Bedacht nehmen. Um jedoch einerseits den Grundsatz des beiderseitigen Gehörs zu wahren und andererseits dem Tiroler Landtag ein umfassendes Bild zu vermitteln, wurde die umfangreiche Stellungnahme weitestgehend in den Bericht eingearbeitet. Allerdings wurden Änderungsvorschläge zu Formulierungen und kleine Schreib- sowie Zahlenfehler direkt korrigiert, um umfangreiche Gegenäußerungen zu vermeiden.

Wo eine Korrektur aus Sicht des LRH nicht möglich war, enthält der Bericht die Stellungnahme und die Gegenäußerung des LRH in der üblichen Form.

Die Tiscover AG hat des Weiteren darauf hingewiesen, „dass mit Ausnahme aller von der Tiscover AG selbst veröffentlichten Informationen sämtliche Informationen, Zahlen und Fakten als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anzusehen sind bzw. unter die geltenden Bestimmungen des Datenschutzrechtes fallen“ (siehe unten).

Gemäß § 6 TirLRHG hat der Direktor des LRH, in den Berichten des LRH die veröffentlicht werden, geeignete Vorkehrungen zur Wahrung des Datenschutzes und zum Schutz sonstiger berechtigter Geheimhaltungsinteressen zu treffen. Auf diese Bestimmung wurde ebenfalls Bedacht genommen, so dass der Bericht einige anonymisierte Passagen enthält.

Stellungnahme
der Tiscover AG

Es wird festgehalten, dass in dieser Stellungnahme sowohl Informationen von Seiten der Tirol Werbung Ges.m.b.H. wie auch der Tiscover AG in einem Dokument wiedergegeben werden.

Generell ist festzuhalten, dass der vorliegende Rohbericht eine umfassende Darstellung der vom Verein Tirol Werbung gehaltenen Unternehmensgruppe präsentiert und Aufschluss über Entwicklungsgeschichte, heutige Strukturen und Firmenausrichtungen präsentiert, sowie die dynamischen Entwicklungen, Strategien, Geschäftsvereinbarungen und Unternehmensresultate im hohen Detaillierungsgrad dargestellt wurden.

Viele der Angaben machen die mehr als zehnjährigen Aufbauleistungen und vergleichsweise geringen öffentlichen Finanzierungen dieser Landesunternehmung deutlich und stellen somit eine große Würdigung der handelnden und verantwortlichen Personen dar.

Demgegenüber stehen eine Reihe von Fehlern wie auch missverständlichen Formulierungen (um deren Berichtigung im Endbericht seitens des Vorstandes konkret ersucht wird), sowie eine mögliche Veröffentlichung von Informationen, welche eine für alle Eigentümer abträgliche Wirkung zeitigen können. Es darf an dieser Stelle klar festgehalten werden, dass die Verantwortung dafür ausschließlich beim Landesrechnungshof liegt.

Der Vorstand der Tiscover AG weist ausdrücklich darauf hin, dass mit Ausnahme aller von der Tiscover AG selbst veröffentlichten Informationen sämtliche Informationen, Zahlen und Fakten als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anzusehen sind bzw. unter die geltenden Bestimmungen des Datenschutzrechtes fallen. Einer Veröffentlichung dieser Informationen wird von der Tiscover AG nicht zugestimmt. Die Inhalte dieser Stellungnahme der Tiscover AG können nicht als Zusage zu einer Veröffentlichung verstanden werden.

Die Vertreter der Tiscover AG haben im Erstgespräch am 13.05.2004 (Hr. Mayramhof, Hr. Gantioler, Fr. Fuchs, Hr. Kärcher, Hr. Plankensteiner), in diversen Gesprächen im Rahmen der Prüfung (Hr. Gantioler, Fr. Fuchs, Hr. Plankensteiner) und im Anschlussgespräch am 13.09.2004 (Hr. Mayramhof, Hr. Gantioler, Fr. Fuchs, Hr. Margreiter, Hr. Brandl, Hr. Plankensteiner) ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Einhaltung des geltenden

Datenschutzrechtes, einschließlich der EU-Datenschutzrichtlinie, der Verschwiegenheitsklauseln in diversen zivilrechtlichen Verträgen der Tiscover AG mit Dritten und der Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen hingewiesen.

Jedwede inhaltliche Verarbeitung, Veröffentlichung (auch nur auszugsweise bzw. in veränderter oder abgeleiteter Form) oder Weitergabe dieser Daten an Dritte bedarf der Zustimmung des jeweiligen Vertragspartners und der Tiscover AG. Die von der Tiscover AG gemäß § 1 Abs. 1 lit. c) Tiroler LRechnungshofG zu gewährende Einschau in vertrauliche Dokumente ist keine Zustimmung zur Verarbeitung außerhalb des Prüfungsauftrags, Veröffentlichung (auch nur auszugsweise bzw. in veränderter oder abgeleiteter Form) oder Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte oder an die Medien.

Die Tiscover AG weist den Landesrechnungshof und die an der Prüfung beteiligten Personen nochmals ausdrücklich auf diesen Sachverhalt, sowie auf die amtliche Verschwiegenheitspflicht hin. Gemäß § 6 „Vertraulichkeit, Datenschutz“ Tiroler LRechnungshofG vom 12. Dezember 2002 hat „der Direktor des Landesrechnungshofes durch geeignete Vorkehrungen dafür zu sorgen!“ Jegliche Folgen, Haftungen sowie Ansprüche, welche durch die inhaltliche Verarbeitung, Veröffentlichung (auch nur auszugsweise bzw. in veränderter oder abgeleiteter Form) oder Weitergabe von vertraulichen Daten an Dritte ohne Zustimmung des jeweiligen Vertragspartners und der Tiscover AG im Rahmen sowie nach der Prüfung entstehen, hat aus Sicht der Tiscover AG der Tiroler Landesrechnungshof zu verantworten bzw. zu tragen.

Replik des LRH

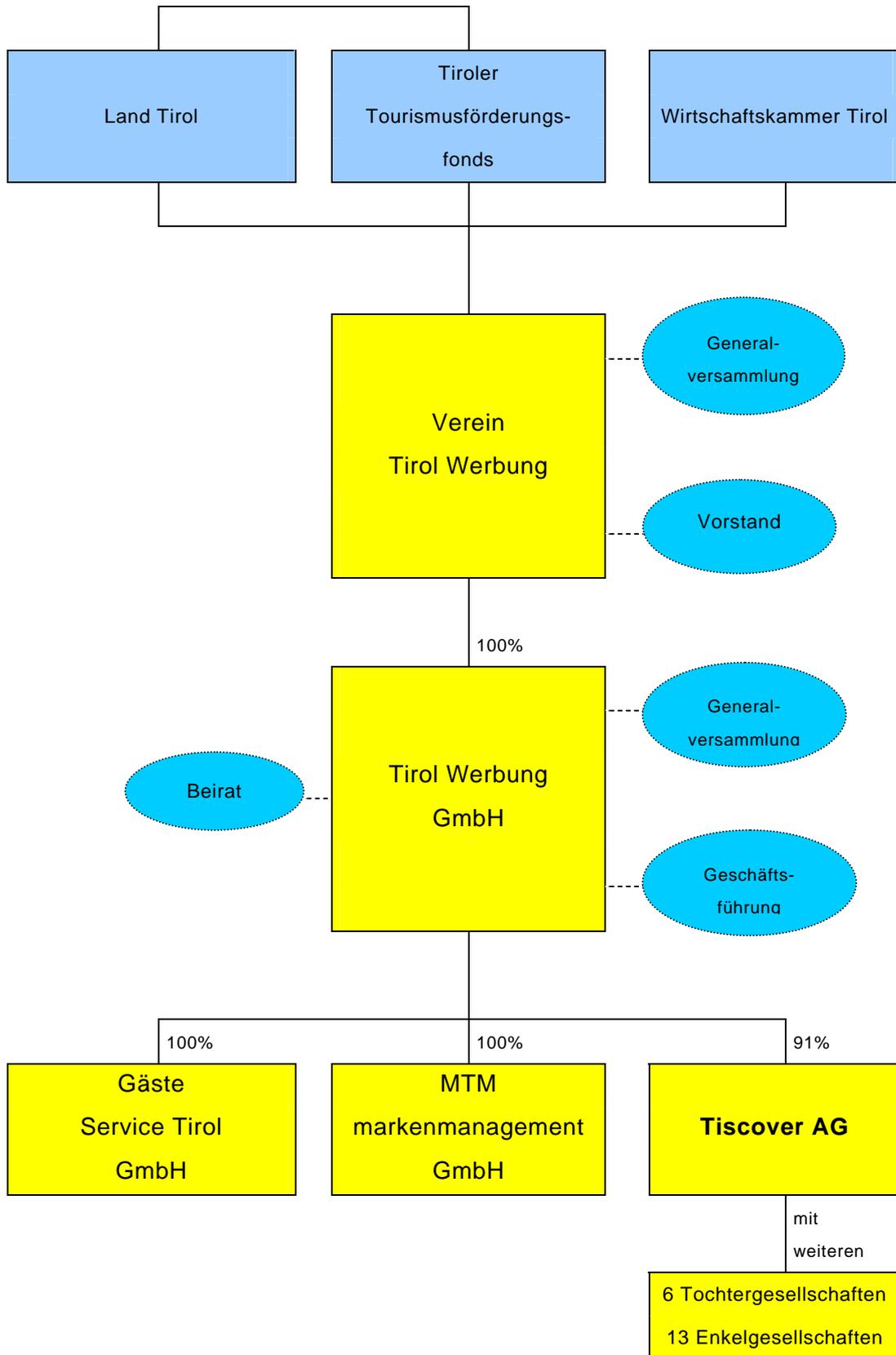
Den berechtigten Anliegen des geprüften Unternehmens betreffend den Datenschutz und den Schutz von Geheimhaltungsinteressen wurde durch geeignete Maßnahmen - wie oben ausgeführt - Rechnung getragen.

2. Die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Tiscover AG

Feststellung	<p>Das LKA hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2001 mit ausführlicher Begründung empfohlen, den Verein Tirol Werbung umzustrukturieren und in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln.</p>
Regierungsbeschluss	<p>Die Landesregierung hat in der Sitzung vom 8.7.2003 der Umstrukturierung der Tirol Werbung zugestimmt. Das Ziel dieser Umstrukturierung lag, "unter Berücksichtigung der Anregungen im Bericht des LKA, in der Erzielung einer größtmöglichen Transparenz und Kontrolle der Tätigkeit und Kosten der Tirol Werbung."</p> <p>Weiters wurde in der Begründung zu diesem Regierungsbeschluss darauf hingewiesen, dass der Verein Tirol Werbung aus steuerrechtlichen Gründen bestehen bleiben müsse; die operative Tätigkeit der Tirol Werbung jedoch in die Tirol Werbung GmbH ausgelagert werde. Durch die Neustrukturierung der Organe der Tirol Werbung soll die Entscheidungsfindung rascher und effizienter gestaltet werden. Außerdem sollen die derzeitigen Beteiligungen des Vereins Tirol Werbung in die Tirol Werbung GmbH eingebracht werden.</p>
Umsetzung	<p>Mit der Beschlussfassung der Landesregierung am 8.7.2003 über die Statuten des Vereins Tirol Werbung, den Gesellschaftsvertrag der Tirol Werbung GmbH und dem Regierungsbeschluss am 7.10.2003 über die Entsendung der Vertreter des Landes und des Tiroler Tourismusförderungsfonds in die Generalversammlung und den Vorstand des Vereins Tirol Werbung, die Nominierung eines Rechnungsprüfers für den Verein Tirol Werbung sowie die Entsendung von Mitgliedern in den Beirat der Tirol Werbung GmbH wurde die Neustrukturierung umgesetzt.</p> <p>Der Tiroler Landtag beschloss in seiner Sitzung am 11.12.2003 die Umstrukturierung der Tirol Werbung.</p>
Hinweis	<p>Mit der Eintragung in das Firmenbuch vom 26.9.2003 wurde die Tirol Werbung GmbH gegründet. Damit haben sich die Eigentümerstrukturen und Einflussmöglichkeiten des Landes, auch im Zusammenhang mit der Tiscover AG, wesentlich verändert.</p>

Struktur der Tirol Werbung neu

Die derzeitige Struktur der Unternehmensgruppe Tirol Werbung stellt sich derzeit grafisch wie folgt dar (Stand: 7.7.2004):



Verein Tirol
Werbung

Durch die Gründung der GmbH erfuhren die statutengemäßen Aufgaben des Vereins sowie die Zusammensetzung und Funktion der Vereinsgremien eine Neuausrichtung. Gemäß den abgeänderten und derzeit gültigen Statuten des Vereins Tirol Werbung, dessen ordentliche Mitglieder das Land Tirol, der Tiroler Tourismusförderungsfonds und die Wirtschaftskammer Tirol sind, besteht der ausschließliche Zweck des nicht auf Gewinn gerichteten Vereins

- in der Weiterentwicklung des Tiroler Tourismus durch Festlegung von Marketingzielen und -strategien und deren Umsetzung,
- in der Koordination der lokalen Tourismusverbände, der Regionalverbände und der Österreich Werbung zum Nutzen der Tiroler Tourismuswirtschaft sowie
- in der touristischen Grundlagenarbeit.

Der Betrieb des Vereins wird in die 100%ige Tochtergesellschaft Tirol Werbung GmbH eingebracht. Der Verein wird im Sinne des Vereinszweckes die Gesellschafterrechte ausüben.

Organe

Die Statuten des Vereins Tirol Werbung sehen als Vereinsorgane die Generalversammlung, den Vorstand, das Schiedsgericht und die Rechnungsprüfer vor.

Generalver-
sammlung

Die Generalversammlung des Vereins besteht aus fünf stimmberechtigten Vertretern. Das Land ist berechtigt, insgesamt zwei Vertreter in die Generalversammlung zu entsenden, wobei diesen Vertretern des Landes jeweils das für Angelegenheiten des Tourismus zuständige Mitglied der Landesregierung anzugehören hat. Gleichzeitig mit Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa und dem Vorstand der Abteilung Tourismus als Vertreter des Landes wurde ein weiterer Landesbeamter als Vertreter des Tiroler Tourismusförderungsfonds von der Landesregierung in die Generalversammlung entsandt.

Hinweis

Damit verfügt das Land (unter Einbeziehung des Tiroler Tourismusförderungsfonds, eines Landesfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit), im Gegensatz zu den Satzungen aus dem Jahr 1998, über eine Stimmenmehrheit.

Der Generalversammlung des Vereins obliegt u.a. die Genehmigung des Budgets sowie des Rechnungsabschlusses, weiters die Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes. Die Beschlussfassung in der Generalversammlung erfolgt mit wenigen Ausnahmen (z.B. Auflösung des Vereins, Änderung der Statuten) mit einfacher Mehrheit.

Vorstand
(Leitungsorgan)

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Dem Land steht das Vorschlagsrecht für den Obmann zu. In der Regierungssitzung am 7.10.2003 wurde Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa als Obmann in den Vorstand entsandt. Als zweiter Obmannstellvertreter wurde der Vorstand der Abteilung Tourismus nominiert und eingesetzt.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Die Beschlussfassungen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit.

Tirol Werbung
GmbH

Alleingesellschafter der Tirol Werbung GmbH, mit einem Mindeststammkapital von € 35.000,--, ist der Verein Tirol Werbung. Gegenstand und Zweck dieser Gesellschaft ist, zusätzlich zu den bereits dargestellten Zwecken des Vereins Tirol Werbung, die Entwicklung und der Betrieb sowie der Vertrieb von Informations-, Kommunikations- und Vertriebssystemen, die Erbringung von Dienstleistungen in der Datenverarbeitungs- und Informationstechnik, die Vergabe von Lizenzen und der Erwerb und Handel mit Hard- und Software. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass dies mit dem Unternehmensgegenstand lt. Satzungen der Tiscover AG ident ist.

Zum Unternehmensgegenstand der Tirol Werbung GmbH gehören auch u.a. die Beteiligung an anderen Gesellschaften und die Übernahme der persönlichen Haftung oder der Geschäftsführung und Vertretung solcher Gesellschaften. Die Tirol Werbung GmbH bedient sich bei der Umsetzung des oben ausgeführten Unternehmensgegenstandes der Tiscover AG.

Die Tirol Werbung GmbH ist somit zusammenfassend für die operative Umsetzung der Tourismuskommunikations- und Marketinglinie für das Bundesland Tirol sowie für das Beteiligungsmanagement zuständig.

Organe	Die Organe der Tirol Werbung GmbH sind der oder die Geschäftsführer, die Generalversammlung und der Beirat.
Geschäftsführung	<p>Die Alleingeschäftsführung obliegt seit 24.9.2003 Josef Margreiter (zuvor Geschäftsführer des Vereins Tirol Werbung). Der Geschäftsführer wird lt. Gesellschaftsvertrag durch Beschluss der Generalversammlung der Tirol Werbung GmbH (und damit de facto des Vereinsvorstandes) mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen.</p> <p>Die Besetzung der Position des Geschäftsführers der Tirol Werbung GmbH erfolgte ohne öffentliche Ausschreibung. Nach Ansicht des LRH hätte eine solche jedoch erfolgen müssen (Stellenbesetzungsgesetz BGBl. I Nr. 26/1998 i.d.g.F.).</p> <p>Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der Geschäftsführer u.a. für die Festlegung und Änderung der Unternehmensstrategie und generellen Geschäftspolitik, die Errichtung von Tochtergesellschaften, die Aufnahme von Geschäftszweigen, den Abschluss von Betriebsvereinbarungen oder Gehaltsschemata die Zustimmung der Generalversammlung (und damit des Vereinsvorstandes) einzuholen.</p>
Generalversammlung	Die Generalversammlung legt primär die Unternehmensstrategie und die generelle Geschäftspolitik fest. Die dem Alleingeschäftsführer des Vereins Tirol Werbung vorbehaltenen Beschlüsse werden gemäß Gesellschaftsvertrag in der Generalversammlung der Tirol Werbung GmbH gefasst. Der Verein wird in der Generalversammlung der Tirol Werbung GmbH durch den Vereinsvorstand vertreten; daher ist die personelle Zusammensetzung des Vereinsvorstandes und der Generalversammlung der GmbH ident.
Beirat	Der Beirat ist ein gesellschaftsvertraglich eingerichtetes Organ, das zur Unterstützung der Generalversammlung und der Geschäftsführung insbesondere im Zusammenhang mit dem strategisch-operativen Geschäft der Gesellschaft eine beratende Tätigkeit ausübt. Der Beirat besteht aus zehn Personen (darunter der für den Tourismus zuständige Referent in der Landesregierung Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa und der Vorstand der Abteilung Tourismus).

Hinweis	In diesem Zusammenhang wird auf die Beilage zu diesem Bericht hingewiesen, in der sowohl die aktuelle Organisation als auch die Mitgliederstruktur der „Tirol Werbung neu“ (Verein und GmbH) ersichtlich sind.
Beteiligungen	Die Tirol Werbung GmbH ist Alleingesellschafterin der Gäste Service Tirol GmbH, der MTM markenmanagement GmbH und mit 91%iger Beteiligung Mehrheitsaktionärin der Tiscover AG.
Gäste Service Tirol GmbH	<p>Gemäß Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 3.12.2001 umfasst der Unternehmensgegenstand der Gäste Service Tirol GmbH primär die Konzeption, den Aufbau, den Betrieb sowie die Nutzung und die Verwertung eines Verrechnungs- und Bonussystems für Tourismusbetriebe (Tirol Card), die Ausübung der Tätigkeit eines Reisebüros sowie den Betrieb eines Call Centers.</p> <p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 180.000,- und wurde zur Gänze vom Verein Tirol Werbung (nunmehr Tirol Werbung GmbH) geleistet. Die Alleingeschäftsführung dieser Gesellschaft obliegt seit 20.2.2002 Josef Margreiter.</p>
MTM GmbH	<p>Mit der Eintragung in das Firmenbuch am 4.3.1998 wurde die MTM GmbH gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 36.336,42. Die Gesellschaftsanteile befinden sich nunmehr zu 100 % im Besitz der Tirol Werbung GmbH (zuvor Verein Tirol Werbung). Die Geschäftsführung obliegt seit 19.2.2003 Dr. Robert Trasser (zuvor Josef Margreiter).</p> <p>Die Regionsmarke Tirol gemeinsam mit anderen führenden heimischen Unternehmen und Organisationen zu stärken, gemeinsam zu werben und aus dieser synergetischen Vorgangsweise mehr Nutzen für alle Beteiligten zu ziehen, ist das primäre Ziel der MTM GmbH.</p>
Tiscover AG	In den nachfolgenden Kapiteln dieses Berichts werden detailliert die Entstehung, die rechtlichen bzw. finanziellen Rahmenbedingungen, die Gebarungsentwicklung sowie die Aufwands- und Ertragsanalyse der Tiscover AG dargestellt.

Analyse der
Neustrukturierung

Zusammenfassend wird zur rechtlichen und organisatorischen Neustrukturierung der Tirol Werbung („Tirol Werbung neu“) festgestellt, dass der für den Tourismus zuständige Referent in der Landesregierung Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa und der Vorstand der Abteilung Tourismus in sämtlichen Gremien sowohl des Vereins (Vorstand und Generalversammlung) als auch der GmbH (Generalversammlung und Beirat) stimmberechtigt vertreten sind. Der Landeshauptmann hat in sämtlichen Gremien den Vorsitz inne.

Somit verfügt das Land (unter Berücksichtigung des Tiroler Tourismusförderungsfonds) in sämtlichen Entscheidungsgremien die Stimmenmehrheit.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Gremienbesetzungen nicht mehr mittels offener Wahl, wie in den alten Statuten, sondern durch eine direkte Nominierung seitens der Vereinsmitglieder Land Tirol, Wirtschaftskammer Tirol und Tiroler Tourismusförderungsfonds (und damit indirekt Gesellschafter der Tirol Werbung GmbH) erfolgten. Über alle Entsendungen von Vertretern des Landes in Gremien und Organe des Vereins bzw. der GmbH war ein Kollegialbeschluss der Landesregierung herbeigeführt worden.

Das LKA wies im Bericht über den Verein Tirol Werbung bereits darauf hin, dass die Einflussmöglichkeit der Vereinsmitglieder nicht nach der Mittelaufbringung (69 % Land, 30 % Tiroler Tourismusförderungsfonds und 1 % Wirtschaftskammer Tirol) gewichtet ist.

Mit den nunmehrigen in den Statuten des Vereins und im Gesellschaftsvertrag der GmbH festgelegten Zusammensetzungen (Stimmenanteilen) und Entscheidungsbefugnissen der jeweiligen Gremien fand nicht nur das relative Ausmaß der finanziellen Mittelbereitstellung der Vereinsmitglieder Berücksichtigung; es wurden auch die formalrechtlichen Voraussetzungen für eine Durchgängigkeit der Einflussmöglichkeit und Mitbestimmung des Hauptfinanziers Land auf die Mittelverwendung geschaffen (von der Generalversammlung des Vereins als oberstes Organ bis zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Tochtergesellschaft Tiscover AG).

Die Durchgängigkeit der Einflussmöglichkeit des Hauptfinanziers Land wird auch durch die von der Landesregierung in diese Gremien entsandten Vertreter gewährleistet. Neben dem Landeshauptmann ist der Vorstand der Abteilung Tourismus in jedem Gremium vertreten. Weiters wurden von der Landesregierung ein Landesbeamter als Vertreter des Tiroler Tourismusförderungsfonds in die Generalversammlung des Vereins (oberstes Vereinsorgan) und ein Mitarbeiter der Abteilung Tourismus als Rechnungsprüfer des Vereins entsandt.

Die in Eigentümerfragen (Land, Wirtschaftskammer und Tirol Tourismusförderungsfonds) entscheidende und aus fünf stimmberechtigten Mitgliedervertretern bestehende Generalversammlung des Vereins - die Generalversammlung der GmbH entspricht der personellen Zusammensetzung des Vereinsvorstandes - wurde erheblich „abgeschlankt“ (zum Vergleich waren zuvor 25 Personen in der Generalversammlung vertreten).

Die Anzahl der Beiratsmitglieder wurde von acht auf zehn Mitglieder erhöht. Es handelt sich dabei um einen „fachlichen“ Beirat, der nunmehr ein rein beratendes Organ für die Generalversammlung und die Geschäftsführung der Tirol Werbung GmbH ist.

Zum Vergleich oblag dem Beirat zuvor (gem. den Satzungen des Vereins Tirol Werbung vom 17.6.1998) u.a. die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung oder die Steuerung und Kontrolle der Geschäftsführung über die Vergabe von Budgetrichtlinien.

Die Statuten des Vereins Tirol Werbung beinhalten dem neuen Vereinsgesetz entsprechende klar definierte Strukturen, die mit den im Gesellschaftsvertrag der Tirol Werbung GmbH festgelegten und klar abgegrenzten Zuständigkeiten für die Generalversammlung, Geschäftsführung und Beirat im Konnex stehen.

Der LRH weist darauf hin, dass die Gremien des Vereins und der GmbH nicht parallel bzw. nebeneinander geführt werden, sondern dass durch Regelungen in den Statuten und im Gesellschaftsvertrag die Eigentümerentscheidungen für die Tirol Werbung GmbH de facto an die Generalversammlung des Vereins delegiert wurden.

Der Vorstand des Vereins Tirol Werbung (Leitungsorgan, das den Verein Tirol Werbung nach außen vertritt) bildet die Generalversammlung der Tirol Werbung GmbH und ist damit das zentrale, mit den wesentlichen unternehmenspolitischen Entscheidungskompetenzen ausgestattete Organ.

Die Tätigkeit des Vereins Tirol Werbung beschränkt sich somit auf die strategische Zielfestsetzung und auf die Anteilshaltung an der Tirol Werbung GmbH, die wiederum für die operative Umsetzung verantwortlich ist. Die Zuwendungen der Vereinsmitglieder in Form von Subventionen erfolgen direkt an die Tirol Werbung GmbH.

Der Alleingeschäftsführer für die operative Umsetzung der Tourismuskommunikations- und Marketinglinie für das Bundesland Tirol gegründeten Tirol Werbung GmbH, Josef Margreiter, ist gleichzeitig Geschäftsführer der Gäste Service Tirol GmbH, Mitglied der Generalversammlung der MTM GmbH und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Tiscover AG.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Empfehlungen des LKA in den Punkten Struktur (GmbH-Gründung) und Einflussmöglichkeit des Landes auf die Mittelverwendung und Strategie der Tirol Werbung umgesetzt wurden. Durch diese Neustrukturierung der Tirol Werbung wurden klare Eigentumsstruktur- und Haftungsverhältnisse sowie die Voraussetzungen für transparente Informations- und Mittelflüsse geschaffen.

3. Die Tiscover AG

Die Tiscover AG setzt mit dem Betrieb und Vertrieb von Informations-, Kommunikations- und Vertriebssystemen einen Unternehmensgegenstand des Hauptaktionärs Tirol Werbung GmbH um. Sie ist mit einem Mitarbeiterstand von über 60 Mitarbeitern die größte Organisation im „Konzern“ Tirol Werbung.

Die Gebarungsentwicklung, die Marktposition und die angebotenen Produkte der Tiscover AG sind auch das Resultat jahrelanger Entwicklungs- und Aufbauarbeit der TIS-Tourismus Informations Systeme GmbH (kurz: TIS GmbH), die erheblich durch öffentliche

Mittelzuwendungen unterstützt wurde. Aus diesem Grunde wird bei den nachfolgenden Darstellungen in einzelnen Bereichen auf die Entwicklung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Aufwands- und Ertragsanalysen sowie Geschäftszahlen der TIS GmbH hingewiesen.

**Stellungnahme
der Tiscover AG**

Die öffentlichen Mittelzuwendungen des Landes Tirol, der Republik Österreich und der EU waren gegeben. Die Erheblichkeit ist allerdings dahingehend zu relativieren, dass die gesamten öffentlichen Mittelzuwendungen ca. 4 % des Gesamtumsatzes der Jahre 1991 bis 2004 der TIS GmbH bzw. Tiscover AG (konsolidiert) betragen, wobei der Anteil der Förderungen des Landes Tirol und des TTFF lediglich 1,5 % des Gesamtumsatzes ausmacht.

Die TIS-Tourismus Informations Systeme GmbH bzw. Tiscover AG erhielt wie auch andere Unternehmungen öffentliche Mittelzuwendungen: zu Beginn im Sinne eines öffentlich-rechtlichen Auftrages zum Aufbau einer „elektronischen Informationsautobahn“ für die Tourismusdestination Tirol, später für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, welche in dieser Art von jedem Unternehmen in Tirol, Österreich oder Europa in Anspruch genommen werden können. In dieser Hinsicht hat Tiscover keine Sonderstellung eingenommen. Bei allen Forschungsprojekten wurden entsprechende Entwicklungsdienstleistungen erbracht.

Replik des LRH

Der LRH erachtet auch bei einer relativen Betrachtungsweise eine Bezugnahme auf den Unternehmensumsatz über einen Zeitraum von 14 Jahren für nicht maßgebend. Entscheidend sind die tatsächlich zugeflossenen öffentlichen Mittel. Diese sind aus Sicht des LRH erheblich. Auch der Begriff der „Unterstützung“ ist in diesem Zusammenhang weit zu betrachten und umfasst auch die der TW.

3.1 Ausgangslage

Von der Tirol Werbung/Land Tirol wurden seit dem Jahr 1988 erhebliche Investitionen in den Aufbau eines elektronischen Informationssystems für (ursprünglich nur) die Tiroler Tourismuswirtschaft getätigt, um im internationalen Wettbewerb zeitgemäß und effizient bestehen zu können. Die Grundintention lag darin, elektronische Medien für einen gezielten Informationsfluss zu

nützen und über ganz Tirol ein standardisiertes touristisches Informationsnetzwerk aufzubauen.

Gründung der
TIS GmbH

Der Vereinszweck und die Zielsetzung im Laufe der Entwicklung der Tirol Werbung verlangten eine professionelle Gestaltung der Schwerpunkte Werbung und Informationstechnologie. Im Jahr 1991 erfolgte „zur optimalen Zielerreichung“ die Ausgliederung des Projektes aus dem Verein Tirol Werbung in die mit der Firmenbucheintragung am 23.5.1991 als 100%ige Tochtergesellschaft gegründete TIS - Tirol (später Tourismus) Informations Systeme GmbH (kurz: TIS GmbH).

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag ab Beginn Arno Ebner (dem späteren aber Ende 2002 ausgeschiedenen Vorstand der Tiscover AG), ging am 16.5.2002 auf Mag. (FH) Robert Witting - einen damaligen Mitarbeiter des Vereins Tirol Werbung - über und war vom 11.4.2003 bis zur Auflösung bzw. Verschmelzung mit der Tirol Werbung GmbH am 11.3.2004 mit dem Geschäftsführer der Tirol Werbung GmbH Josef Margreiter besetzt.

Personalunion

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass dem vom LKA im Bericht über den Verein Tirol Werbung aufgezeigten Hinweis, dass die Doppelfunktion von Arno Ebner, einerseits als Geschäftsführer der TIS GmbH und andererseits als stellvertretender Geschäftsführer des damaligen Alleingeschafters Verein Tirol Werbung, eine Interessenkollision darstellt, insofern Rechnung getragen wurde, als Arno Ebner seit Ende 2002 die Stellvertreterfunktion nicht mehr ausübte.

Zweck

Der Zweck dieser Gesellschaft war die Entwicklung und der Betrieb sowie der Vertrieb von Informations-, Kommunikations- und Vertriebssystemen zur Förderung der Tiroler Tourismuswirtschaft (dies entspricht im Wesentlichen dem Unternehmensgegenstand der Tiscover AG).

Um dieser Zielvorgabe nachzukommen, strebte die TIS GmbH (vorerst) keine Gewinnmaximierung im betriebswirtschaftlichen Sinn für den Anteilseigner an, sondern versuchte die Tourismuswirtschaft im ganzen Bundesland Tirol gleichermaßen zu fördern. Gegenüber vergleichbaren Privatunternehmen hat die TIS GmbH daher die erwirtschafteten Erträge sofort wieder in neue Technologien oder in weitere Werbe- und Vertriebsmaßnahmen investiert. Etwaige Gewinnerwartungen von Anteilseignern hatte die

TIS nicht zu berücksichtigen. Ihr Bestreben ging vielmehr dahin, die notwendigen Investitionen aus eigener Kraft tätigen zu können.

öffentliche Mittel Der Aufbau dieses von der TIS GmbH entwickelten standardisierten Informations- und Kommunikationssystems für Tiroler Tourismusbetriebe wurde vom Land bzw. vom Tiroler Tourismusförderungsfonds mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt.

direkte finanzielle Unterstützung

XX
XX
XX
XX
XX

XX
XX
XX
XX
XX
XX
XX
XX

indirekte Subventionen In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Tiroler Tourismusverbände für die Einführung des Tourismus-Information-Systems der TIS GmbH mit einem Zuschuss des Tiroler Tourismusförderungsfonds unterstützt wurden.

Die Förderungsabwicklung erfolgte über die TIS GmbH. Auf Ansuchen der Tourismusverbände bei der TIS GmbH (Annahmestelle für das Förderungsansuchen) wurden 30 % bis 40 % der Investitionen, beispielsweise die Modem-Nachrüstung, vom Tiroler Tourismusförderungsfonds (auszahlende Stelle) unterstützt.

Zwischen 1992 und 1997 wurde dieser „Anschluss der Tourismusverbände an das Tourismus-Information-System der TIS GmbH“ mit insgesamt rd. € 230.000,- gefördert.

Weiters wurden der Tirol Werbung im Jahr 1995 aufgrund eines Förderungsantrages € 89.000,- vom Tiroler Tourismusför-

derungsfonds für die Ausrüstung der Informationsstellen am Flughafen Innsbruck, an Grenzstellen und Tiroler Autobahnen mit dem Tourismus-Informationssystem der TIS GmbH ausgezahlt.

veränderte
Bedingungen am
Markt und am TIS-
Produkt

Bis Ende der 90iger Jahre (und damit bis zur gesellschaftsrechtlichen Umgründung in eine Aktiengesellschaft) galt es, die heimischen Touristiker von der Dringlichkeit des Einsatzes elektronischer Medien im touristischen Informations- und Buchungsgeschäft zu überzeugen. Gleichzeitig galt es, die rasante Entwicklung auf dem Sektor der elektronischen Medien zu verfolgen und mit der technologischen kreativen Vorleistung der TIS-Partner den Vorsprung gegenüber internationalen Konkurrenten zu behaupten.

Ausgehend von einem System des Informationsmanagements für Orte, entwickelte sich Tiscover immer mehr zu einem elektronischen Marketinginstrument für Tourismusbetriebe.

Das strategische Ziel war es nunmehr, mit dem Produkt „Tiscover“ von Tirol aus primär den europäischen Markt und sogar den Überseemarkt (beispielsweise Südafrika) zu erschließen. Im ursprünglichen Kernmarkt Tirol war eine Sättigung festzustellen bzw. kaum ein weiteres quantitatives Wachstum erreichbar.

*Stellungnahme
der Tiscover AG*

Am Markt Österreich war eine Sättigung im Bereich der ASP Lizenzen für Orte/Regionen und Unterkünfte zu erwarten, im Bereich der eBusiness Transaktionen wird hingegen weiterhin von einer jährlichen Steigerung ausgegangen.

XXX
XXX
XXX
XXX
XXX
XXX

XXX
XXX
XXX
XXX
XXX
XXX

XX
XX
XX
XX
XX
XX.

XX
XX
XX
XX
XX
XX
XX.

XX
XX
XX
XX
XX
XX
XX.

Die rasante Entwicklung auf dem Gebiet elektronischer Systeme erforderte einen stetig anwachsenden finanziellen und personellen Ressourceneinsatz. Nicht nur eine ständige technologische und inhaltliche Weiterentwicklung sondern auch die Akquisition von internationalen Partnern war unabdingbar.

Diese Internationalisierungsstrategie erforderte einen erheblichen Kapitaleinsatz. Der Kapitalbedarf erforderte eine neue Finanzierungsstrategie.

3.2 Von der TIS GmbH zur Tiscover AG

Entscheidung zur
Gründung der
Tiscover AG

XX
XX
XX
XX.

XX
XX
XXXXXX

XX
XX
XX
XX
XXXXXX

In der außerordentlichen Generalversammlung der TIS GmbH am 7.6.2000 wurden nach einem entsprechenden Gutachten die Gründung einer Aktiengesellschaft und die von der XXXXXXXX vorgeschlagene Vorgangsweise beschlossen.

In der Folge wurde die Geschäftsführung der TIS GmbH beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, Maßnahmen zu setzen und Erklärungen abzugeben, damit das operative Geschäft und im Wesentlichen das gesamte Vermögen der TIS GmbH zur Übertragung in die Aktiengesellschaft abgespalten wird.

3.3 Gründung und Rechtsverhältnisse der Tiscover AG

Gründung der Tiscover AG

Am 6.7.2000 wurde die Tiscover AG Travel Information Systems von der TIS GmbH als alleinige Gründungsgesellschafterin mit dem Mindestgrundkapital in Höhe von € 70.000,- gegründet und am 12.9.2000 unter der Firmenbuchnummer 197029 z im Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck eingetragen. Die Änderung auf den derzeitigen Firmennamen Tiscover AG erfolgte am 31.1.2004 auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16.5.2003.

Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 22.12.2000 (Nachgründung)

Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom XXXXXX wurde die Übertragung aller Vermögensteile, Beteiligungen und Betriebe der TIS GmbH mit allen Rechten und Pflichten, Verbindlichkeiten und Mitarbeitern zum Stichtag 30.6.2000 an die Tiscover AG vereinbart. Nicht betroffen von der Übertragung waren lediglich die 10-%ige Beteiligung an der Tourismus Technologie GmbH in Krems mit einem Buchwert von XXXXXXXXX und Bankguthaben in Höhe von XXXXXXXX.

Die Alleingesellschafterin der TIS GmbH (Verein Tirol Werbung) und die TIS GmbH als übertragende Gesellschaft verzichteten im Zuge dieser Abspaltung auf eine Barabfindung.

Jahresabschlüsse In der Folge dieses Spaltungs- bzw. Übernahmeprozesses wurde eine Schlussbilanz der TIS GmbH zum 30.6.2000 erstellt. Durch die Spaltung bzw. Übernahme erfuhr besonders das Anlagevermögen und das Eigenkapital erhebliche Veränderungen.

Stellungnahme der Tiscover AG *Nicht „durch“ die Spaltung bzw. Übernahme, sondern erst in der Folge kam es zu einer Veränderung des Anlagevermögens und des Eigenkapitals. Die vorliegende Formulierung des LRH könnte dahingehend interpretiert werden, dass es zu einer unzulässigen Vermögensverschiebung gekommen ist, was natürlich nicht der Fall gewesen ist.*

Die Spaltungsbilanz der TIS GmbH zum 30.6.2000 und die Bilanz der Tiscover AG zum 31.12.2000 zeigen aufgrund der Kapitalerhöhung (XXXXXXXXXXXX) und der Investitionen im zweiten Halbjahr 2000 eine Erhöhung des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und des Eigenkapitals.

Bilanz und Schlussbilanz Diese Veränderungen sind in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung der Bilanz zum 31.12.1999, der Schlussbilanz zum 30.6.2000 der TIS GmbH und der Bilanz zum 31.12.2000 der Tiscover AG erkennbar (Beträge in €):

Bilanz und Schlussbilanz

Bilanz und Schlussbilanz der TIS GmbH und Bilanz der Tiscover AG	31.12.1999	30.6.2000	31.12.2000
Aktiva			
Anlagevermögen			
gewerbliche Schutzrechte	455.618	556.980	791.467
bebaute Grundstücke	72.961	72.765	162.593
Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.800	317.839	497.983
Beteiligungen	7.267	7.267	0
Wertpapiere	18.400	18.400	23.568
Summe Anlagenvermögen	907.046	973.251	1.475.611
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	512.897	1.485.116	1.037.473
sonst. Forderungen u. Vermögensgegenstände	100.863	89.496	148.371
Kassabestand und Bankguthaben	3.714.050	3.821.321	5.920.594
Rechnungsabgrenzungsposten	0	242	12.471
Summe Umlaufvermögen	4.327.811	5.396.176	7.118.909
Summe Aktiva	5.234.857	6.369.427	8.594.519
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital/Grundkapital	36.336	36.336	72.310
Kapitalrücklagen	60.977	60.977	3.955.405
Bilanzverlust/Bilanzgewinn	464.638	1.302.973	-4.940
Summe Eigenkapital	561.951	1.400.286	4.022.775
unversteuerte Rücklagen	33.598	38.461	54.249
Subventionen und Zuschüsse	10.447	27.875	184.066
Rückstellungen für Abfertigungen	44.981	36.786	41.348
Rückstellungen	273.437	779.787	180.432
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	878.402	311.438	1.489.767
sonstige Verbindlichkeiten	3.140.792	3.372.899	2.594.811
Rechnungsabgrenzungsposten	291.250	401.894	27.073
Summe Fremdkapital	4.672.906	4.969.141	4.571.745
Summe Passiva	5.234.857	6.369.427	8.594.519

Feststellungen	<p>Beim Anlagevermögen ist eine erhebliche Vermögensvermehrung festzustellen. Zwischen der Schlussbilanz der TIS GmbH zum 30.6.2000 und der Bilanz der Tiscover AG zum 31.12.2000 erhöhten sich die Werte der gewerblichen Schutzrechte um 42 %, der bebauten Grundstücke (inkl. grundstücksgleicher Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund) um 123 % und der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 56 %. Die Gesamtsumme des Anlagevermögens erhöhte sich somit im Vergleichszeitraum von rd. 0,97 Mio. € auf 1,5 Mio. € (+ 51 %).</p>
Eigenkapital	<p>Das Eigenkapital erhöhte sich von 1,4 Mio. € auf insgesamt über 4,0 Mio. €. Darin enthalten ist eine Kapitalrücklage zum 31.12.2000 in der Höhe von rd. 3,95 Mio. € (zum 30.6.2000 betrug diese € 60.977,-).</p> <p>Die nicht gebundene Kapitalrücklage in der Höhe von rd. € 957.000,- entstand aus der Aufnahme des aus der TIS GmbH mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 22.12.2000 abgespaltenen Vermögens.</p> <p>Der in der Kapitalrücklage ausgewiesene Betrag entspricht nicht dem Betrag in der Transferbilanz, welche eine Beilage zum Spaltungs- und Übernahmevertrag bildete.</p>
Stellungnahme der Tiscover AG	<p><i>Die Kapitalrücklage der Bilanz zum 31.12.2000 der Tiscover AG kann nicht der Transferbilanz zum 1.7.2000 der Tiscover AG entsprechen, da zwischen diesen stichtagsbezogenen Bilanzen sechs Monate Zeit vergangen sind.</i></p>
Replik des LRH	<p>Der LRH verweist auf den von einem beeideten Wirtschaftsprüfer nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2000. Der LRH bezog sich bei dieser Feststellung auf die erläuternden Ausführungen dieses Wirtschaftsprüfers im Kapitel „3.1.1 Nicht gebundene Kapitalrücklagen“ zu diesem Jahresabschluss.</p> <p>Im Zuge der Aufstellung des Abschlusses für das Rumpfwirtschaftsjahr zum 31.12.2000 wurde festgestellt, dass Passivposten in der Höhe von € 365.303,88 nicht in der Schlussbilanz 30.6.2000 abgebildet waren, weil zum Aufstellungszeitpunkt erforderliche Informationen zur periodengerechten Abgrenzung von</p>

Aufwendungen und Erträgen fehlten und somit nicht berücksichtigt waren.

Gemäß Punkt III. 4. des Übernahme- und Spaltungsvertrages gelten Vermögensteile, Rechtsverhältnisse und Schulden, die keiner der beiden Gesellschaften eindeutig zugeordnet werden können, als auf die aufnehmende Gesellschaft (Tiscover AG) übertragen und sind dieser zuzuordnen. Die sich aus der Spaltung ergebende Kapitalrücklage wurde entsprechend korrigiert.

Hinweis

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die TIS GmbH vorerst weiter existierte, jedoch in der Folge keine operative Geschäftstätigkeit entwickelte, sondern zwischen den Jahren 2000 und 2003 nur mehr Hauptaktionär der Tiscover AG war. Mit Vertrag vom 19.12.2003 wurde die TIS GmbH mit der Tirol Werbung GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Im Gründungsvertrag der AG, abgeschlossen zwischen der TIS GmbH, dem Verein Tirol Werbung und [REDACTED] war bereits vereinbart worden, dass im Rahmen einer Abspaltung zur Aufnahme das gesamte operative und sonstige Geschäft, alle Beteiligungen mit Ausnahme des 10%igen Anteils an der Tourismus Technology GmbH, Krems, sowie das gesamte Vermögen und alle Vermögenswerte aus der TIS GmbH in die Gesellschaft eingebracht und übertragen werden.

Beteiligungsvertrag
CA-IB 20.10.2000

Die TIS GmbH (in weiterer Folge als Gründungsgesellschafterin bezeichnet) und die [REDACTED], vereinbarten im Vertrag vom 20.10.2000 eine Beteiligung der [REDACTED] sowie die Beteiligung weiterer noch unbenannter Investoren an der Tiscover AG. Die Gesellschaftsanteile neuer Investoren sollen durch Kapitalerhöhungen geschaffen werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

XX
XX

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Hinweis

Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vertragsbestimmung bezüglich der Verzinsung insofern unklar ist, als aus deren Wortlaut nicht eindeutig hervorgeht, ab welchem Zeitpunkt der niedrigere Zinssatz zu berechnen ist. Konkret stellt sich die Frage, ob der Zinssatz von 6 % für die gesamte Dauer, in welcher der Betrag von 3,0 Mio. € der Tiscover AG zur Verfügung steht, anzuwenden ist oder erst ab dem Zeitpunkt dieser Vertragsänderung. Es geht also konkret um eine Zinsdifferenz von über € 400.000,- für den betroffenen Zeitraum November 2000 – Februar 2004.

Stellungnahme
der Tiscover AG

*In den ursprünglichen Verträgen XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX ist der Beginn des Zinslaufes klar festgelegt. Mit dem Nachtrag wurde entsprechend dem Willen der Vertragspartner nur die Höhe des Zinssatzes neu festgelegt; der Zinslauf wurde jedoch beibehalten.*

Replik des LRH

Aus dem Wortlaut „der Zinssatz wird anstelle von bisher 10 % mit 6 % p. a. festgelegt“ geht nicht der von der Tiscover AG behauptete Wille der Vertragspartner hervor, dass die Änderung des Zinssatzes auch rückwirkend gelten soll. „Bisher“ hat die Bedeutung von „bis jetzt“ (lt. DUDEN gibt das Wort „bisher“ die Erstreckung von einem zeitlichen Ausgangspunkt bis zur Gegenwart an).

Mit einer kurzen Vertragsergänzung könnte diese Unsicherheit aus der Welt geschafft werden.

Im Beteiligungsvertrag vom XXXXXXXX wurde die Einrichtung eines Management-/Mitarbeiterbeteiligungsmodells vereinbart. Die TIS GmbH sollte hierfür 20 % des Grundkapitals für Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates für strategische Entwicklung sowie leitende Angestellte bzw. Führungskräfte zur Verfügung stellen. Basis für die Berechnung dieses Anteils sollte das angestrebte erhöhte Grundkapital der

Gesellschaft in Höhe von XXXXXXX sein. Infolgedessen sind von der Gründungsgesellschafterin XXXX Aktien im Nennwert von XXXXXXXX zu diesem Zweck zu dotieren.

Das Management-/Mitarbeiterbeteiligungsmodell sollte laut Vertrag durch den Aufsichtsrat entwickelt und durch die Hauptversammlung beschlossen werden. Der Ankauf der Aktienoptionen sollte zu 75 % zum Nominale der Aktien erfolgen können, zu 25 % zum Preis der Aktien, der sich auf Basis der Bewertung des Unternehmens errechnet, wobei als Höchstgrenze eine Unternehmensbewertung in Höhe von XXXXXXX zur Anwendung gelangen sollte.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass erst am 14.5.2004 ein Mitarbeiterbeteiligungsmodell von der Hauptversammlung der Tiscover AG beschlossen wurde (siehe auch Nachtrag vom 2.2.2004 zu den Beteiligungs- und Konsortialverträgen).

Aktienoptionen

XX
 XXX
 XXX
 XXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Aktienoptionen

Anspruchsberechtigter	Funktion in der Tiscover AG	Anteil in %	Aktien in €
XXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	3,5	2.695
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXX	2,0	1.540
Geschäftsführer der Tirol Werbung GmbH XXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	1,0	770
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	1,0	770
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	1,0	770
andere Führungskräfte der Tiscover AG		2,0	1.540
ein weiterer Vorstand und weitere Führungskräfte		9,5	7.315
Summe		20,0	15.400

Aktienoptionen für „andere Führungskräfte“

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in den Vorstandsverträgen **XXXXXXX** und **XXXXXXXXXX** die jeweiligen Aktienoptionen für Führungskräfte einer präzisen Regelung (siehe Kapitel „Personalaufwand“) zugeführt wurden. Diesen Vorständen wurden dienstvertraglich Share Optionen in der Höhe von jeweils bis zu 2 % des Grundkapitals der Tiscover AG unter bestimmten Bedingungen eingeräumt.

Beteiligungs- und Konsortialvertrag

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXX

XX
 XX
 XX
 XX
 XXX

XX
 XX
 XX
 XX
 XXX

Die Beteiligungsstruktur der Tiscover AG stellt sich **XXXXXXXXXX** **XXXXXXXXXXXXXXXXXX** wie folgt dar:

Beteiligungsstruktur nach Beitritt der Firma Swarovski

Aktionäre	Nennbetrag der Aktien in €	Anteil in %
Tirol Werbung GmbH (Rechtsnachfolger der TIS GmbH)	70.000	90,997
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	2.310	3,003
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	4.616	6,000
Gesamt	76.926	100,000

Die **XXXXXXXXXX** getroffenen Vereinbarungen, **XXXXXXXXXXXXXXXXXX** **XX** **XX** wurden im Wesentlichen **XXXXXXXXXXXXXXXXXX** festgehalten.

Nachtrag zu den
Beteiligungs- und
Konsortialverträgen
XXXXXXXXXXXX

Das ursprüngliche in den Beteiligungs- und Konsortialverträgen vorgesehene Aktienbeteiligungsmodell wurde drei bzw. vier Jahre später, also rd. ein Jahr nach dem Ausscheiden des Vorstands und Bezugsberechtigten XXXXXXXX, bezüglich eines künftig anzuwendenden Aktienoptionsmodells – in einem Nachtrag zu den Beteiligungs- und Konsortialverträgen XXXXXXXX – abgeändert und ergänzt.

Der genannte Vertrag wurde von den Vertragsparteien Tiscover AG (vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden XXXXXXXX XXXXXXXX, ihren drei Gesellschaftern Tirol Werbung GmbH (vertreten durch Geschäftsführer XXXXXXXX), XXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX sowie dem Verein Tirol Werbung (wieder vertreten durch XXXXXXXX) unterfertigt.

Hinweis

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass der Geschäftsführer der Tirol Werbung GmbH und Vorsitzende des Aufsichtsrates der Tiscover AG XXXXXXXX weder für den Verein Tirol Werbung (hat keine Funktion im Verein inne) noch für die Tiscover AG zeichnungsberechtigt ist (gem. Gesetz und Satzungen wird die Gesellschaft durch den Vorstand vertreten).

Stellungnahme
der Tiscover AG

Zu diesem Hinweis wird festgestellt, dass es sich beim Nachtrag zu den Beteiligungs- und Konsortialverträgen um eine Vereinbarung handelt, welche die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Aktionäre regelt bzw. ändern soll. Alle Aktionäre haben hiezu ihre rechtsverbindliche Zustimmung erteilt; eine Kenntnisnahme durch die Tiscover AG ist für die Rechtswirksamkeit der Aktionärsvereinbarung nicht erforderlich.

Replik des LRH

Als Vertragsparteien wurden ausdrücklich die Tiscover AG und der Verein Tirol Werbung angeführt. Der Vertrag wurde auch von diesen beiden Vertragsparteien unterfertigt. Unternehmen werden nach außen von den Zeichnungsberechtigten vertreten. Unabhängig davon, ob die Kenntnisnahme der Vertragsänderung durch die Tiscover AG erforderlich ist oder nicht, hat die Unterfertigung des Vertrages von Tiscover AG und Verein Tirol Werbung durch die jeweiligen Vertretungsbefugten zu erfolgen.

allgemeine Fest-
stellungen

Die In-Aussicht-Stellung von Aktienoptionen an Mitarbeiter eines Unternehmens ist ein mögliches und geläufiges Instrument, die Beziehung zwischen den Firmeneigentümern und dem Manage-

ment zu verbessern, Mitarbeiter zu motivieren, sie an das Unternehmen zu binden und somit den Abfluss von Humankapital zu verhindern.

Aktioptionen zielen also primär auf die Anreizsteigerung der Begünstigten ab und damit einhergehend auf die Hebung des Unternehmenswertes und die Steigerung des Aktienwertes für den Eigentümer. Dieser sog. „Share Holder Value“ kann einen eigenen Wert darstellen, welcher nicht unbedingt mit dem Börse- oder Bilanzwert übereinstimmen muss.

Das Aktiengesetz begrenzt die Ausgabe von Aktienbezugsrechten an Mitarbeiter eines Unternehmens mit insgesamt 20 % des vorhandenen Grundkapitals. Diese Bestimmung soll die Aktionäre vor Verschiebungen des Aktionärskreises und gegen Verwässerung schützen.

Mit der in den Beteiligungs- und Konsortialverträgen ursprünglich vorgesehenen Verpflichtung der TIS GmbH, 20 % des Grundkapitals für ein Management-/Mitarbeiterbeteiligungsmodell in Form von Aktien zur Verfügung zu stellen, wurde der gesetzlich vorgegebene Rahmen voll ausgeschöpft.

Der LRH weist darauf hin, dass Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, welche das gesetzlich vorgegebene Höchstmaß von 20 % des Grundkapitals vorsehen, einer besonders eingehenden Rechtfertigung bedürfen, die über die Motivationsförderung zur Steigerung des „Share Holder Values“ deutlich hinausgeht.

In den Beteiligungs- und Konsortialverträgen **XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX** **XXXXXXXX** aus den Jahren 2000 und 2001 ist keinerlei Hinweis enthalten, welchem Zweck die eingeräumten bzw. einzuräumenden Aktienoptionen dienen sollen. Offensichtlich gingen alle Vertragsparteien von den „klassischen“ Gründen für die Einführung eines Management-/Mitarbeiterbeteiligungsmodells aus.

Die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung war es – wie übrigens im Nachtrag **XXXXXXXX** zu den Beteiligungs- und Konsortialverträgen im Nachhinein ausdrücklich festgehalten wurde -, den Organen und Führungskräften einen Anreiz zu bieten im Unternehmen zu bleiben und die für eine Wertschöpfung wichtigen Voraussetzungen zu schaffen.

Erst mehr als drei Jahre später und nach dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden [REDACTED] welcher offensichtlich Ansprüche auf der Grundlage der Beteiligungs- und Konsortialverträge aus den Jahren 2000 und 2001 angemeldet hatte, wurde von den Vertragsparteien die längst fällige Ergänzung und teilweise Abänderung der Bestimmungen über die Ausübung der Aktienoptionen vorgenommen. Insbesondere wurden erstmals der Zweck der Aktienoptionen sowie die näheren Bedingungen für deren Ausübung - zumindest für die Zukunft - schriftlich festgehalten: erst im Nachtrag vom [REDACTED] wurde ein aufrechtes Vertragsverhältnis zur Tiscover AG als Bedingung für die Optionsausübung formuliert und hierfür ein zeitlicher Rahmen vorgegeben.

Bemerkung

Der LRH bemerkt hierzu, dass der Effekt der Anreizsteigerung gerade durch die nicht sofortige Übertragung von Unternehmensanteilen erreicht wird und daher jedenfalls immer ein zukünftiger Zeitpunkt für eine frühest mögliche Optionsausübung fixiert werden sollte.

Nunmehr können die Optionen frühestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgreich abgeschlossenem Börsegang oder nach Eintritt eines externen Investors in Form einer Kapitalerhöhung von mehr als 25 % des gesamten Aktienkapitals ausgeübt werden und erlöschen mangels Ausübung jedenfalls mit Ende Juli 2007.

Ein direkter Anspruch für die Begünstigten kann nunmehr erst rechtswirksam entstehen, wenn die Hauptversammlung das vom Aufsichtsrat noch zu entwickelnde Management-/Mitarbeiterbeteiligungsmodell genehmigt hat und der jeweilige Berechtigte eine entsprechende Zusage in Form einer gesonderten schriftlichen Erklärung erhalten hat.

namentlich
genannte
Optionsberechtigte

Bezüglich der in den Beteiligungs- und Konsortialverträgen namentlich genannten Personen [REDACTED] [REDACTED] wird laut Nachtrag [REDACTED] eine vergleichsweise Lösung angestrebt.

In der Aufsichtsratssitzung vom [REDACTED] wurde festgehalten, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Tiscover AG und Geschäftsführer der Tirol Werbung GmbH [REDACTED] aus „grundsätzlichen Überlegungen“ keine Aktienoptionen zugeteilt erhalten wolle.

Feststellung Der LRH stellt zusammenfassend fest, dass erst der Nachtrag vom 2.2.2004 die notwendige Klarheit im Zusammenhang mit dem ursprünglich nur dem Grunde nach vereinbarten Aktienoptionsprogramm schafft. Diese Regelungen hätten bereits in den ursprünglichen Beteiligungs- und Konsortialverträgen Eingang finden sollen oder zumindest möglichst rasch in einer separaten Vereinbarung festgehalten werden müssen.

Kritik Aufgrund dieser ursprünglich äußerst unzureichenden und unklaren Vertragsgestaltung und der weiteren Säumnis ist die Tirol Werbung GmbH nunmehr mit - sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach - ungeklärten Ansprüchen konfrontiert, welche praktisch nur im Vergleichs- oder Prozessweg, jedenfalls mit erheblichen finanziellen Auswirkungen und/oder Risiken, bereinigt werden können.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass mit dem Nachtrag **XXXXXX** **XXXXXXXX** der für Mitarbeiter vorgesehene prozentuelle Unternehmensanteil wesentlich herabgesetzt wurde und im Interesse des Unternehmens eine zweijährige Behaltefrist und die Unübertragbarkeit der Aktien bestimmt wurden.

Wenigstens für die Zukunft wurden somit wesentliche Mängel der ursprünglichen Vereinbarung behoben.

Stellungnahme der Tiscover AG *Mit der Vertragsgestaltung der Konsortial- und Beteiligungsverträge wurde eine der führenden, international tätigen, österreichischen Wirtschaftskanzleien mit Sitz in Wien beauftragt. Die Kritik ist daher in diesem Ausmaß und Wortlaut nicht nachvollziehbar und muss - ebenso wie der Vorwurf von wesentlichen Mängeln der ursprünglichen Vereinbarung - zurückgewiesen werden.*

Es ist kein Säumnis zu sehen, vielmehr sah sich die Tirol Werbung Ges.m.b.H. mit verschiedenen Ansprüchen konfrontiert. Durch entsprechende Verhandlungsführung konnte bislang eine Klagsführung verhindert werden. Als Verhandlungsergebnis konnten deutliche Reduktionen der gestellten Ansprüche erreicht werden.

Die Zurverfügungstellung von Aktien bzw. Aktienoptionen für Aufsichtsräte und Vorstände wurde von den neuen Aktionären als Bedingung für die massive Erhöhung des Eigenkapitals gefordert

und im Rahmen der Konsortial- und Beteiligungsverträge festgehalten.

Replik des LRH

Das Säumnis zeigt sich nicht nur in der Tatsache, dass derzeit Verhandlungen zu einer Prozessvermeidung geführt werden, sondern auch daran, dass die Vertragsparteien selbst in einem Nachtrag zu den ursprünglichen Verträgen Änderungen und Ergänzungen vorgenommen haben (Vertrag vom 2.2.2004).

Der LRH kritisiert nicht die Einräumung von Aktien bzw. Aktienoptionen an sich, sondern die (ursprünglich) mangelhafte Ausgestaltung der Ausübungsbedingungen.

3.4 Aufbauorganisation der Tiscover AG

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens Tiscover AG ist primär die Entwicklung und der Betrieb sowie der Vertrieb von Informations-, Kommunikations- und Vertriebssystemen, die Ausübung des Gewerbes der Reisebüros, der Werbeberater, der Werbungsmittler, der Dienstleistungen in der Datenverarbeitungs- und Informationstechnik, die Vergabe von Lizenzen, der Erwerb und der Handel mit Hard- und Software.

Organe

Die Organe der Aktiengesellschaft bestehen laut Aktiengesetz aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung und dem Abschlussprüfer.

Vorstand

Der Vorstand ist das Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Gesellschaft. Er kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und wird vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt.

Am 12.9.2000 wurden Mag. Konrad Plankensteiner und Arno Ebner, am 20.10.2000 Suraj Nathwani (letztere ausgeschieden per 31.12.2002) und am 10.8.2001 Dr. Karsten Kärcher zum Vorstand der Tiscover AG bestellt.

Von November 2000 – November 2001 wurde die Gesellschaft von drei Vorständen und von September 2001 – Ende 2002 von

vier Vorständen geleitet. Seit 1.1.2003 werden die Geschäfte der Tiscover AG vom Zweivorstand Mag. Konrad Plankensteiner und Dr. Karsten Kärcher geführt. In diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel Personalaufwand hingewiesen.

Befugnisse

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Belangen. Seine Vertretungsmacht ist nach außen unbeschränkt und unbeschränkbar. Auch die Geschäftsführung liegt ausschließlich in seiner Hand und ist unabhängig von der Hauptversammlung und somit von den Aktionären.

Der Vorstand hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden und ist lediglich im Innenverhältnis der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die von der Satzung, dem Aufsichtsrat oder einem Beschluss der Hauptversammlung festgesetzten Beschränkungen einzuhalten und zu den aufsichtsratspflichtigen Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Die Gültigkeit eines Geschäftes Dritten gegenüber ist jedoch von dieser Zustimmung und den auferlegten Beschränkungen unabhängig.

Neben Gesetz und Satzung hat sich der Vorstand bei der Ausübung seiner Geschäfte an die vom Aufsichtsrat erlassene „Geschäftsordnung für den Vorstand“ zu halten.

Aufsichtsrat

Vorrangige Pflicht des Aufsichtsrates ist die laufende Überwachung des Vorstands. Grundlage hierfür sind die regelmäßigen und auf jederzeitiges Verlangen des Aufsichtsrats bzw. eines Mitgliedes zu erstattenden Berichte des Vorstands. Pro Geschäftsjahr finden mindestens vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse bestellen. Ferner hat er die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern durchzuführen, den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Gewinnverteilung und den Lagebericht zu prüfen und der Hauptversammlung darüber Bericht zu erstatten. In bestimmten Fällen hat er die Zustimmung zu Maßnahmen des Vorstandes zu erteilen. Keineswegs hat er jedoch ein Weisungsrecht an den Vorstand; auch kann ihm die Geschäftsführung selbst nicht übertragen werden.

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt bzw. durch die Gründungsgesellschaft bestellt. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche jährlich aus ihrer Mitte den Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter wählen. Bis zu einem Grundkapital von € 350.000,- ist die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder mit sieben begrenzt.

Aufsichtsrats- mitglieder

Der Aufsichtsrat der Tiscover AG besteht aus sieben Mitgliedern. Er hat seine Funktion nach dem Gesetz, der Satzung und der von ihm erlassenen „Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat“ auszuüben. Für die strategische Entwicklung und Beratung des Aufsichtsrates wurde ein ständiger Aufsichtsratsausschuss eingerichtet.

Die Aufsichtsräte der Tiscover AG haben das Recht, die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließen und Mitglieder für die Wahl in den Aufsichtsrat zu benennen. Die Aktionäre verpflichteten sich, ihr Stimmrecht bei den Wahlen in den Aufsichtsrat dergestalt auszuüben, dass die Tirol Werbung GmbH durch drei Mitglieder einschließlich Vorsitzendem und Stellvertreter und die XXXXXXXXXXXXXXXXXX mit jeweils einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten sind. Was die Entsendung weiterer Mitglieder durch die Hauptversammlung betrifft, ist eine Übereinstimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen vereinbart.

Mit Stand 16.7.2004, laut aktuellem Firmenbuchauszug, befinden sich folgende Personen im Aufsichtsrat der Tiscover AG:

Aufsichtsräte

Name	Funktion im Aufsichtsrat der Tiscover AG
Josef Margreiter	Vorsitzender
Univ.-Prof. Dr. Walter Schertler	Stellvertreter des Vorsitzenden
Univ.-Prof. DI Dr. Hannes Werther	Mitglied
Robert Buchbauer	Mitglied
Mag. Thomas Föger	Mitglied
Betriebsrat Michael Nagler	Mitglied
Betriebsrat Christina Thum	Mitglied
Betriebsrat Elisabeth Fürst	Mitglied

Der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Margreiter, sein Stellvertreter Univ.-Prof. Dr. Walter Schertler und Univ.-Prof. Dr. Hannes Werthner waren bereits zum Zeitpunkt der Gründung der AG als Mitglieder des Aufsichtsrates vorgesehen.

Aufsichtsrats-
vergütung,
Aufwandsersätze

Aufgrund der Satzung der Tiscover AG haben die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen wird. Die in den Aufsichtsrat gewählten Mitglieder des Betriebsrates sind ehrenamtlich tätig und haben nur Anspruch auf Ersatz von Barauslagen.

Bis 2002 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates der Tiscover AG einen Spesenersatz für ihre Anwesenheit bei den Aufsichtsratssitzungen. Im Geschäftsjahr 2003 wurde erstmals mittels Bildung einer Rückstellung XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Vorsorge für Aufsichtsratssitzungsentgelder getroffen.

Stellungnahme
der Tiscover AG

In den Jahren 2000, 2001 und 2002 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates der Tiscover AG nur einen Spesenersatz für ihre Auslagen (insbesondere Reisekosten), aber keine Sitzungsgelder für ihre Anwesenheit bei den Aufsichtsratssitzungen.

Replik des LRH

Spesen sind sowohl im allgemeinen Sprachgebrauch als auch in der Fachliteratur als Unkosten oder Auslagen definiert und wurden auch in diesem Sinne unmissverständlich vom LRH verwendet.

In der Hauptversammlung der Tiscover AG vom [REDACTED] wurde beschlossen, dass die Aufsichtsratsmitglieder bei entsprechendem Wunsch, neben dem Ersatz ihrer Auslagen (insbesondere Reisekosten) für ihre Tätigkeit während des Geschäftsjahres 2003 eine pauschale Vergütung [REDACTED] erhalten. Der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Margreiter und Aufsichtsrat Robert Buchbauer verzichteten auf diesen Anspruch.

Honorarleistungen der Tiscover AG an Aufsichtsratsmitglieder

Einzelne Aufsichtsratsmitglieder der Tiscover AG wurden mit entgeltlichen Beratungsleistungen beauftragt.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Am [REDACTED] beschloss der Aufsichtsrat, dass zukünftig bezahlte Beratungsleistungen von Aufsichtsratsmitgliedern nicht mehr vorgesehen sind.

Vorsitzender des Aufsichtsrates

In der Unternehmensgruppe Tirol Werbung übt Josef Margreiter, wie bereits ausgeführt wurde, die Funktion des Geschäftsführers der 100%igen Vereinstochtergesellschaften Tirol Werbung GmbH und der Gäste Service Tirol GmbH sowie die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der Tiscover AG aus.

Weiters wird festgestellt, dass der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Walter Schertler und das Aufsichtsratsmitglied Univ.-Prof. DI Dr. Hannes Werthner mit Wirkung vom 14.5.2004 ihre Aufsichtsratsmandate zurückgelegt haben.

Der Aufsichtsrat repräsentiert prinzipiell die Interessen der Kapitaleigner und der Arbeitnehmer. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat seine Tätigkeiten gewissenhaft, höchstpersönlich und eigenverantwortlich auszuüben, wobei jedoch diese Grundsätze das Beziehen von sachverständigen Dritten für Einzelfragen sowie die Bildung von Ausschüssen für Teilaufgaben nicht ausschließen.

Ausschüsse

Fachleute könnten beratend in Ausschüssen (beispielsweise in einem Technologieausschuss des Aufsichtsrates) beigezogen werden.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass bei der Entsendung in den Aufsichtsrat der Tiscover AG sicherzustellen ist, dass die nominierten Personen die Interessen des Mehrheitseigentümers Tirol Werbung GmbH (100%ige Tochtergesellschaft des überwiegend vom Land finanzierten Vereins Tirol Werbung) entsprechend vertreten.

Stellungnahme der Tiscover AG

Die Interessen der Tirol Werbung wurden durch die Entsendung des GF der Tirol Werbung Josef Margreiter in den Aufsichtsrat der Tiscover AG als Aufsichtsratsvorsitzender sichergestellt.

Ergänzend wird festgehalten, dass in der außerordentlichen Hauptversammlung der Tiscover AG am 27.8.2004 Herr Thomas Fueger sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt hat.

Landesinteressen

Die Unternehmensgegenstände der Tiscover AG stellen bis dato ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Ziele der Landesorganisationen Tirol Werbung GmbH (siehe den in Punkt 2 u.a. ausgeführten Unternehmensgegenstand des Gesellschaftsvertrages, der nahezu ident mit dem Zweck der Gesellschaft in den Satzungen der Tiscover AG ist) und Verein Tirol Werbung dar.

Aufgrund dieser Tatsache weist der LRH darauf hin, dass zwar die Kontrolle und strategische Steuerung der Tiscover von den

gegenwärtigen Aufsichtsräten (die Kompetenzen des Aufsichtsrates hinsichtlich Überwachung und Überprüfung des Vorstandes sind sowohl gesetzlich als auch in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Tiscover AG geregelt) wahrgenommen wird, jedoch sollte auch der Informationsfluss zum Eigentümer (und damit indirekt zum Land Tirol) bzw. die Einflussmöglichkeiten der politischen Entscheidungsträger sichergestellt werden.

Bei der Neubestellung der beiden ausscheidenden Aufsichtsräte sollte darauf bedacht genommen werden, dass das Land direkt auf das Abstimmungsverhalten der entsandten Aufsichtsratsmitglieder Einfluss nehmen kann.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass bei der Entsendung von Personen, die in einer direkten Beziehung zum Land bzw. zum Amt der Tiroler Landesregierung stehen, einerseits die Gefahr eines unzureichenden Informationsflusses minimiert wird und andererseits die Möglichkeit besteht, sowohl die finanziellen als auch die fachspezifischen Interessen des Landes zu berücksichtigen.

Weiters empfiehlt der LRH, bei der Nominierung darauf zu achten, dass sich in diesem Kollegialorgan die Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder ergänzen.

aktuelle Änderung In der außerordentlichen Hauptversammlung der Tiscover AG am 27.8.2004 wurden Dr. Michael Brandl (Mitarbeiter im Büro Landeshauptmann) und Dr. Florian Potyka XXXXXXXXXXXX zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt. In der am selben Tag stattgefundenen Aufsichtsratssitzung wurde Dr. Brandl zum Stellvertreter des Aufsichtsrates gewählt.

Hauptversammlung Zur Hauptversammlung, welche mindestens einmal pro Jahr stattfindet, sind alle Aktionäre sowie die Aufsichtsräte geladen. Jede Aktie gewährt eine Stimme bei der Beschlussfassung der Hauptversammlung. Der Einfluss der Aktionäre ist jedoch nur auf wenige Grundlagenbereiche beschränkt, wie Satzungsänderungen, Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung, weiters die Entlastung des Vorstandes (=Vertrauenskundgebung), die Gewinnverteilung sowie die Wahl des Aufsichtsrates und der Abschlussprüfer.

Eine Eigeninitiative in Fragen der Geschäftsführung ist den Aktionären nicht möglich; die Hauptversammlung kann diesbezüglich nur über Verlangen des Vorstandes tätig werden und entscheiden. In der Praxis bildet die dadurch erzielbare Haftungsbefreiung gegenüber der Gesellschaft die Hauptmotivation für eine Befassung der Hauptversammlung mit solchen Einzelfragen.

Bei der Tiscover AG sind die Personen des Aufsichtsrats mit den Personen in der Hauptversammlung ident.

*Stellungnahme
der Tiscover AG*

Die Aussage des LRH „bei der Tiscover AG sind die Personen des Aufsichtsrates mit den Personen in der Hauptversammlung ident“ ist nicht korrekt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden gemäß AktG von der Hauptversammlung gewählt. Der bzw. die Vertreter eines Aktionärs in der Hauptversammlung sind die zeichnungsberechtigten Personen des jeweiligen Aktionärs oder die mit einer Vollmacht in eine Hauptversammlung entsandten Personen. In den letzten Jahren waren oftmals die Aktionärsvertreter in den Hauptversammlungen nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe Teilnehmerlisten der Hauptversammlungen).

Tochtergesellschaften

Um eine Markterschließung der Länder Deutschland, Italien und Großbritannien zu gewährleisten, wurden in diesen Ländern im Jahr 2002 die Tochtergesellschaften Tiscover Deutschland GmbH, München, und die Tiscover Italia S.r.l., Trient, sowie im Jahr 2003 (operativ tätig ab 2004) die Tiscover UK Limited, London, gegründet.

Diese im jeweils 100%igen Eigentum der Tiscover AG befindlichen ausländischen Tochtergesellschaften sind für den Verkauf sowie die Vorortbetreuung der Verkaufsaktivitäten und Dienstleistungen verantwortlich. Die Abwicklung der Bereiche Personal, Technik und Finanzen verblieben bei der Tiscover AG.

Mit Stichtag 31.12.2003 stellen sich die jeweiligen Buchwerte, die Eigenkapitalstände und die Betriebsergebnisse wie folgt dar:

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften der Tiscover AG	Gründungs- jahr	Anteil	Buchwert	Eigenkapital	Ergebnis
		in %	Beträge in €		
Tiscover Deutschland GmbH	2002	100	25.000	4.354	-17.137
Tiscover Italia S.r.l.	2002	100	10.000	6.722	47.107
Tiscover UK Limited	2003	100	3	3	k.o.G.*
Summe			35.003		

* da die Tiscover UK Limited erst Ende 2003 gegründet wurde, wies sie im Jahr 2003 kein operatives Geschäft aus

Mit der Gründung dieser ausländischen Tochtergesellschaften verfolgte die Tiscover AG nicht nur das Ziel, einen Markteintritt in diesen Ländern zu erleichtern, sondern auch, von möglichen zukünftigen Investoren als international expandierendes Unternehmen stärker wahrgenommen zu werden.

Geschäftsführung
der Tochtergesell-
schaften

Die Geschäftsführung der 100%igen Tochtergesellschaften in Deutschland, Großbritannien und Italien obliegt dem Vorstand der Tiscover AG Karsten Kärcher. In der Aufsichtsratssitzung vom 16.5.2003 wurde mit der Bestellung eines zweiten Geschäftsführers für die Tiscover Deutschland GmbH bzw. eines stellvertretenden Geschäftsführers der Tiscover Italia Srl. die jeweilige Erweiterung der Firmenleitungen beschlossen.

Markteintritts-
strategien

Von der Tiscover AG wurden zusammenfassend zwei Markteintrittsstrategien verfolgt. Einerseits erfolgte der Markteintritt mittels Gründung von 100%igen Tochtergesellschaften durch die Tiscover AG (in Deutschland, Italien und Großbritannien) und andererseits durch die Gewinnung von lokalen Partnern (beispielsweise in der Schweiz) bzw. durch die Beteiligung an bestehenden Unternehmungen.

Tourismus
Technologie GmbH

Die TTG ist einer der Franchise Partner von Tiscover. Die Beteiligung entstand im direkten Zusammenhang mit der Lizenzierung von Tiscover für Niederösterreich.

Im Rahmen der Gründung der Tiscover AG waren aus Publizitätsgründen die Anteile der TIS GmbH an der Tourismus Tech-

nologie GmbH (TTG) mit Standort Krems, Niederösterreich, in der Höhe von 10 % des Grundkapitals (Nominale daher € 7.267,28) ursprünglich nicht abgespalten worden.

Erst mit Abtretungsvertrag [REDACTED] wurden diese Geschäftsanteile der TIS GmbH von der Tiscover AG zu einem einvernehmlich vereinbarten Abtretungspreis [REDACTED] [REDACTED] übernommen. Dieser Übernahmepreis wurde in der Aufsichtsratssitzung [REDACTED] genehmigt.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Übernahme der [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

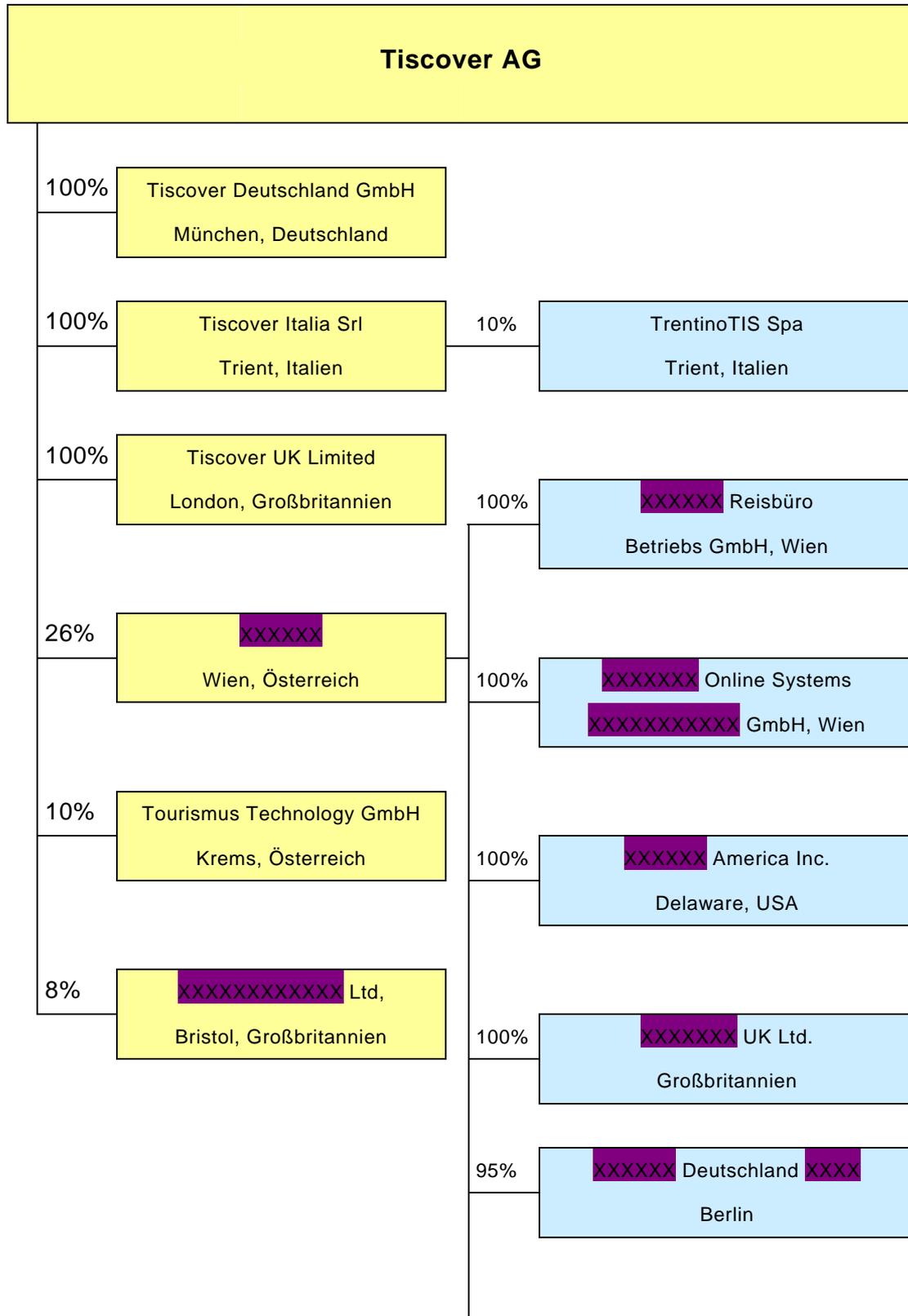
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Die [REDACTED] AG beschäftigt sich mit der Entwicklung und dem Betrieb von Informations- und Reservierungssystemen für Tourismusregionen. Die [REDACTED] hält mehrere Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen.

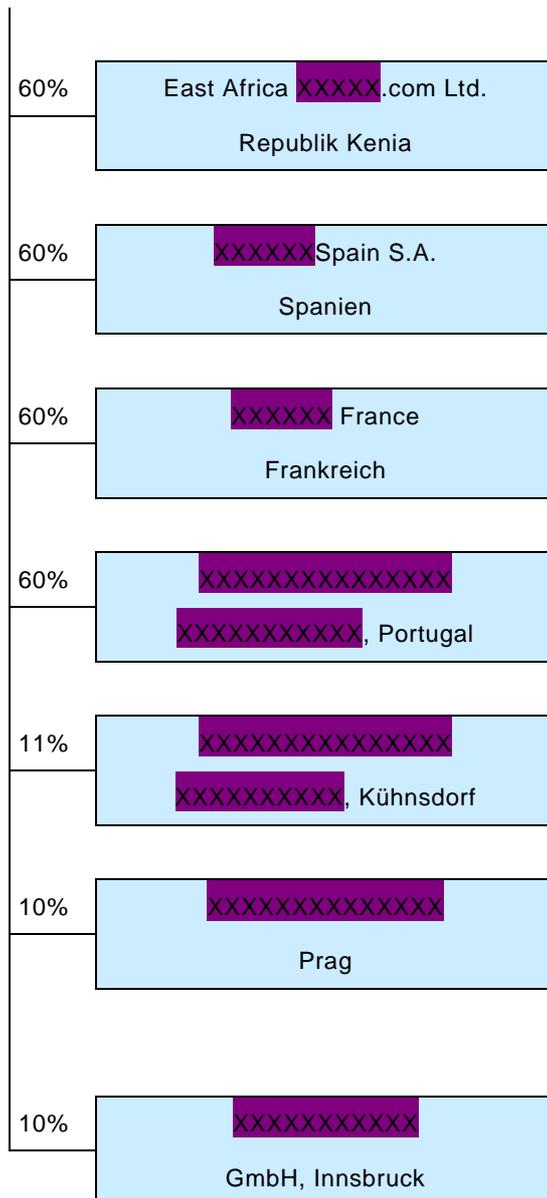
Die Plattform [REDACTED] mit Sitz in Wien ist in 12 Ländern und 34 Destinationen vertreten. Über das System können mehr als 40.000 Hotels und andere touristische Leistungen wie Tickets, Städterundfahrten oder Fremdenführer gebucht werden. Pro Jahr wurden 80.000 Buchungen - vor allem Geschäfts- und Städtereisen - abgewickelt.

Gemeinsam werden die beiden Unternehmen nunmehr in 13 europäischen und drei außereuropäischen Märkten (Kenia, USA und Südafrika) vertreten sein.

„Konzern“ Tiscover AG Zusammenfassend stellt sich der „Konzern“ Tiscover AG wie folgt dar (Stichtag: 19.7.2004):

Beteiligungen





Hinweis Sämtliche Gründungen von Tochtergesellschaften bzw. direkten Beteiligungen der Tiscover AG wurden durch Aufsichtsratsbeschlüsse genehmigt.

finanzielle Folgen In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Tiscover AG (Muttergesellschaft) die Aufwendungen für die Entwicklung neuer Märkte und auch vorerst die Aufwendungen der jeweiligen ausländischen 100%igen Tochtergesellschaften trägt.

Wie aus den nachfolgenden Ausführungen ersichtlich ist, hatte die Internationalisierungsstrategie aus diesem Grunde erhebliche Auswirkung auf die Gebarung der Tiscover AG.

Stellungnahme
der Tiscover AG

XXX
XXX
XXX
XXX
XXX

Replik des LRH

XXX
XXX
XXX
XXX
XXX

XXX
XXX
XXX

XXX

XXX

XXX

XXX
XXX
XXX

XXX
XXX

4. Die Gebarungsentwicklung der Tiscover AG

Da die Gebarung der Tiscover AG in enger Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung der TIS GmbH zu sehen ist, wird bei einzelnen Themenbereichen in den nachfolgenden Ausführungen, Darstellungen und Analysen auf Entwicklungen vor dem Jahr 2000 (Gründung der Tiscover AG) hingewiesen.

Bilanz

Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten. Die Gegenüberstellung und Entwicklung der nachfolgenden, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Bilanzpositionen, vermittelt einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der Tiscover AG (Beträge in €):

*Stellungnahme
der Tiscover AG*

Es wird festgehalten, dass diverse Tabellen, Zahlen und Fakten nicht die konsolidierten Ergebnisse des Tiscover Konzerns (Tiscover AG, Tiscover Deutschland GmbH, Tiscover Italia Srl, etc.) umfassen, sondern lediglich die Ergebnisse der Tiscover AG. Somit handelt es sich um eine unvollständige Darstellung, da insbesondere in anderen Betrachtungen des Rohberichtes (z.B. Budget, Personal, Vorstände, Internationalisierung) konsolidierte Zahlen verwendet werden. In den Jahren 2002 und 2003 kommt es dadurch zu geringen Abweichungen. So betragen z.B. die Erträge der Tiscover AG (Einzelunternehmung) im Jahre 2003 € 7.433.743,--; die konsolidierten Erträge des Tiscover Konzerns im Jahre 2003 belaufen sich auf rund € 7.602.000,--.

Die Jahresabschlüsse jeder einzelnen Tiscover Unternehmung werden durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Aus den einzelnen geprüften Jahresabschlüssen wird anschließend von Tiscover ein konsolidierter Tiscover Konzern Jahresabschluss erstellt. Diese Vorgangsweise ist aus Kostengründen bei Unternehmungen dieser Größenordnung üblich. Die Vorgangsweise zur Erstellung eines konsolidierten Tiscover Jahresabschlusses (Konzernbilanz) wurde mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC - PricewaterhouseCoopers abgestimmt.

Weiters wird festgehalten, dass das Jahr 2000, obwohl ein konsolidierter proforma Jahresabschluss von PwC - PricewaterhouseCoopers (1.1. bis 30.6.2000 der TIS GmbH und 1.7. bis 31.12.2000 der Tiscover AG) vorliegt, nicht in den Darstellungen des LRH aufscheint.

Replik des LRH

Es wird festgestellt, dass der LRH nur Jahresabschlüsse darstellte, die von einem beeideten Wirtschaftsprüfer erstellt worden waren. Da die Tochtergesellschaften bis Ende 2003 nur eine geringe betriebliche Tätigkeit entfalteteten, hatten diese Erträge nur geringen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Tiscover Konzerns. Laut obiger Stellungnahme der Tiscover AG betrug die Differenz zwischen den Erträgen der Tiscover AG und den konsolidierten Erträgen des Tiscover Konzerns im Jahr 2003 insgesamt € 168.257,--. Der Unterschied beträgt somit nur 2 %.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Kapitel „6. Zusammenfassende Feststellungen“ das konsolidierte Ergebnis dargestellt wurde: "Die Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge im Jahr 2003 ergibt ein negatives Betriebsergebnis von

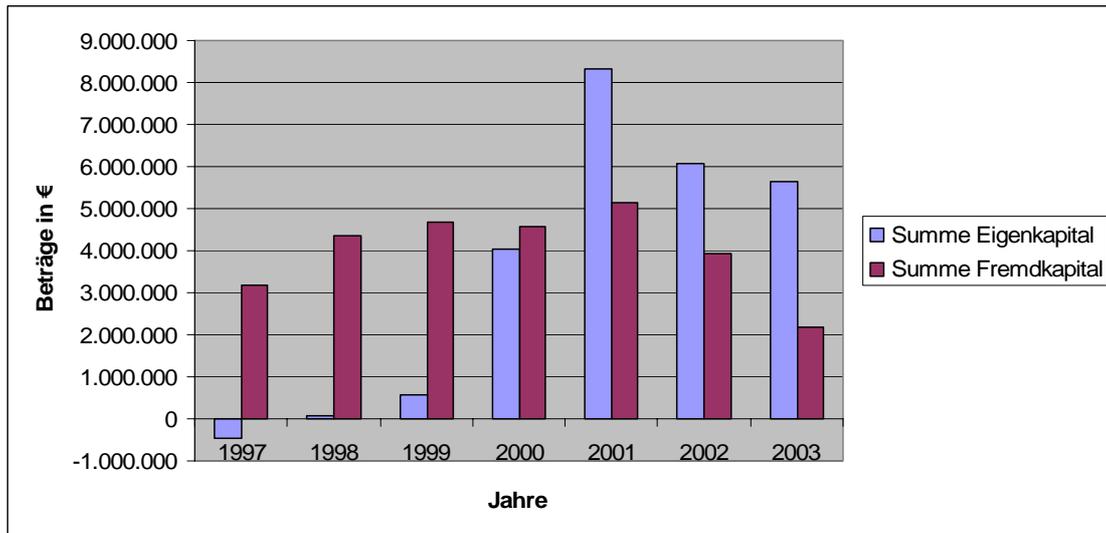
€ 559.797,--; bei Berücksichtigung der Tochtergesellschaften reduziert sich dieser Betriebsverlust auf € 460.000,--.“

Bilanz

Bilanz der Tiscover AG	2001	2002	2003
Aktiva			
A) Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.316.061	1.150.169	1.013.900
2. Sachanlagen	836.988	624.365	475.499
3. Finanzanlagen	24.500	66.080	106.083
Summe Anlagenvermögen	2.177.549	1.840.614	1.595.481
Bilanz der Tiscover AG	2001	2002	2003
B) Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.158.039	2.798.867	1.615.525
2. Wertpapiere und Anteile		1.380.990	1.398.600
3. Kassabestand und Bankguthaben	8.858.594	3.707.279	3.056.278
Summe Umlaufvermögen	11.016.633	7.887.136	6.070.403
C) Rechnungsabgrenzungsposten	281.832	238.869	168.016
Summe Aktiva	13.476.013	9.966.620	7.833.899
Passiva			
A) Eigenkapital			
1. Grundkapital	76.926	76.926	76.926
2. Kapitalrücklagen	9.950.789	9.950.789	9.950.789
3. Gewinnrücklagen	6.955	26.630	33.598
4. Bilanzverlust	-1.704.039	-4.000.264	-4.417.144
Summe Eigenkapital	8.330.631	6.054.081	5.644.169
B) unversteuerte Rücklagen	47.293	27.619	20.651
C) Subventionen und Zuschüsse	238.912	60.864	20.288
D) Rückstellungen	901.329	1.348.417	1.015.006
E) Verbindlichkeiten	3.543.311	1.588.302	1.003.865
F) Rechnungsabgrenzungsposten	414.537	887.337	129.920
Summe Passiva	13.476.013	9.966.620	7.833.899

immaterielle Vermögensgegenstände	Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden in der Bilanz der Tiscover AG primär Softwareprogramme (gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte) ausgewiesen.
Anlagenintensität	<p>Nach der hohen Investitionsphase in die Technologie von Ende der 90er Jahre bis 2001 reduzierten sich diese Investitionen in den beiden letzten Jahren.</p> <p>Dies wird auch durch die Kennzahl „Anlageintensität“ (das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen) verdeutlicht. Während im Jahr 1997 die Anlagenintensität bei rd. 45 % lag, fiel diese Kennzahl im Jahr 2003 auf 20 %.</p>
Finanzanlagen	<p>Die Finanzanlagen im Beobachtungszeitraum erhöhten sich von € 24.500,-- im Jahr 2001 auf insgesamt rd. € 106.000,-- im Jahr 2003.</p> <p>Diese Erhöhung um € 81.500,-- verteilte sich mit € 35.002,87 auf die 100%igen ausländischen Tochtergesellschaften der Tiscover AG und mit € 40.000,-- auf die 10%ige Beteiligung an der Tourismus Technologie GmbH in Krems. Weiters wurden Wertpapiere im Gesamtausmaß von € 31.079,68 in den Finanzanlagen ausgewiesen.</p>
Forderungen	Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Gesamtforderungen beinhalten überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Beispielsweise umfassten die im Jahr 2002 ausgewiesenen Gesamtforderungen im Ausmaß von 2,8 Mio. € Kundenforderungen in der Höhe von 2,2 Mio. €, was mehr als einem Viertel des in diesem Jahr erzielten Umsatzes entspricht.
Grundkapital	<p>Das Grundkapital der Tiscover AG beträgt € 76.926,--, welches in 76.926 Nennbetragsaktien mit einem Nennbetrag von je € 1,-- zerlegt ist. Alle Aktien lauten auf den Inhaber. Mit dem Besitz einer Aktie ist das Stimmrecht in der Hauptversammlung nach dem Verhältnis der Aktiennennbeträge verbunden, was bedeutet, dass jede einzelne Aktie eine Stimme gewährt.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Vertrag über die Gründung der Tiscover AG [REDACTED], abgeschlossen zwischen der TIS GmbH, dem Verein Tirol Werbung und der [REDACTED], der Vorstand ermächtigt wurde, das Grundkapital</p>

Kapitalentwicklung



Die Kapitalzuführung durch die beiden Investoren war unabdingbar und der wichtigste Grund für die Gründung einer Aktiengesellschaft. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, wies die TIS GmbH im Jahr 1997 ein negatives Eigenkapital in der Höhe von € 476.724,10 aus. Auch im Jahr 1996 wurde ein negatives Eigenkapital in der Höhe von € 115.502,--, und im Jahr 1995 in Höhe von € 22.763,63 ausgewiesen.

Patronatserklärung In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine insolvenzrechtliche Überschuldung der Gesellschaft insofern nicht vorlag, als eine Patronatserklärung des Vereins Tirol Werbung gegenüber der TIS GmbH vorlag. Der Verein Tirol Werbung erklärte in dieser Patronatserklärung vom 30.6.1998, dass er für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft laut Bilanzabschluss 1997, als 100%ige Tochtergesellschaft der Tirol Werbung, entsteht bzw. die Haftung übernimmt.

Eigenkapitalquote Durch die Kapitalzuführung hat sich die Eigenkapitalquote (der relative Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital) von 1,9 % im Jahr 1998, über 10,7 % im Jahr 1999, auf 72 % im Jahr 2003 erhöht.

Verschuldungskoeffizient Diese positive Kapitalentwicklung ist auch am Verschuldungskoeffizient, der das Verhältnis der Finanzierungsquellen zueinander (auf Verschuldungsgrad) aufzeigt, erkennbar. Im Jahr 2000

wurde erstmals ein Verschuldungskoeffizient von unter 100 % erzielt. Dieser erreichte zum 31.12.2003 mit 38,8 % den bisherigen Tiefststand, d.h. das Eigenkapital überwog bei weitem das Fremdkapital.

Bilanzverluste

Bei einer absoluten Betrachtungsweise ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich das gesamte Eigenkapital von 8,3 Mio. € im Jahr 2001 sukzessive auf 6,1 Mio. € im Jahr 2002 und auf 5,6 Mio. € im Jahr 2003 reduzierte. Dieser Rückgang um über 30 % war auf die in den letzten drei Jahren erwirtschafteten Bilanzverluste zurückzuführen.

**Stellungnahme
der Tiscover AG**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ein geplantes und von allen Aktionären gewolltes sowie im Aufsichtsrat beschlossenes Investitionsprogramm gehandelt hat.

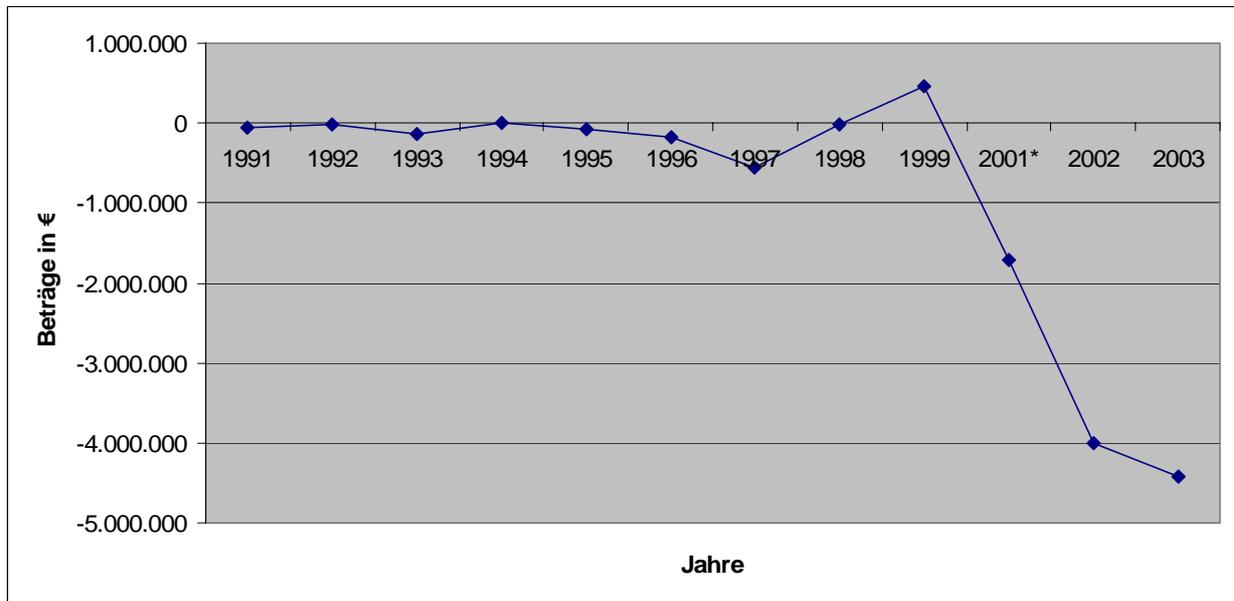
Der Rückgang des Eigenkapitals war auf die Jahresfehlbeträge zurückzuführen, nicht wie vom LRH angeführt vom „erwirtschafteten Bilanzverlust“.

Replik des LRH

Da sich der (kumulierte) Bilanzverlust zum 31.12. eines Jahres jeweils aus dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr und dem jeweiligen Jahresfehlbetrag bzw. Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, kann von einem „erwirtschafteten“ Bilanzverlust ausgegangen werden.

Seit der Gründung der TIS GmbH war folgende Entwicklung bei den jährlichen Bilanzergebnissen festzustellen:

Bilanzergebnisse



* erste ganzjährige Bilanz der Tiscover AG

Bilanzergebnis 2003

Mit über 4,4 Mio. € erreichte der Bilanzverlust im Jahr 2003 den bisherigen Höchststand. Dieses kumulierte Bilanzergebnis setzt sich aus dem Jahresverlust 2003 in der Höhe von € 416.879,64 und dem Bilanzverlust der Vorjahre (Verlustvorträge) im Gesamtausmaß von rd. 4,0 Mio. € zusammen.

Subventionen und Zuschüsse 2001

Die im Jahr 2001 ausgewiesenen Subventionen und Zuschüsse ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ bestehen hauptsächlich aus einer Förderung des Forschungsförderungs fonds für die gewerbliche Wirtschaft ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~.

Verbindlichkeiten 2001

Die im Jahr 2001 ausgewiesenen Verbindlichkeiten im Gesamtausmaß von rd. 3,5 Mio. € umfassen ein Darlehen des Tourismusförderungs fonds ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~, welches im Jahr 2002, wie bereits erwähnt, zur Gänze getilgt wurde.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Das Belegwesen ist übersichtlich, und es wurden die formalen Ordnungsprinzipien einer ordnungsgemäßen Buchführung beachtet.

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten jeweils zum 31. Dezember komprimiert dargestellten Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2001 - 2003 erfuhren folgende Entwicklung (Beträge in €):

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Tiscover AG	2001	2002	2003
Umsatzerlöse	6.831.716	7.035.679	7.028.730
sonstige betriebliche Erträge	299.622	724.485	405.013
Betriebsleistung	7.131.338	7.760.164	7.433.743
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	519.682	1.265.646	1.240.144
Personalaufwand	3.109.146	4.875.038	3.703.568
Abschreibungen	1.461.261	1.581.289	911.572
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.961.249	2.511.735	2.138.256
Betriebsergebnis	-1.920.000	-2.473.544	-559.797
Finanzergebnis	222.594	180.819	146.417
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.697.406	-2.292.725	-413.380
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.693	3.500	3.500
Auflösung unverteuerter Rücklagen	0	19.675	6.968
Zuweisung zu unverteuerter Rücklagen	0	19.675	6.968
Jahresverlust	-1.699.099	-2.296.225	-416.880
Verlustvortrag	-4.940	-1.704.039	-4.000.264
Bilanzverlust	-1.704.039	-4.000.264	-4.417.144

Cashflow-Analyse (Erfolgsanalyse)

Bei der Erfolgsanalyse werden die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung analysiert, die zur Erzielung des Gewinnes oder Verlustes geführt haben. Eine der wichtigsten Kennzahlen dazu ist der Cashflow.

Der Cashflow gibt darüber Auskunft, inwieweit das Unternehmen aus eigener Kraft in der Lage ist, aus der betrieblichen Tätigkeit Einnahmenüberschüsse zu erzielen.

Der Cashflow ist somit ein Indikator für die Ertrags- und Finanzkraft des Unternehmens. Diese Kennzahl drückt den in einer Periode aus eigener Kraft erwirtschafteten Überschuss der Betriebseinnahmen über die laufenden Betriebsausgaben aus.

Der „operative“ Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bereinigt um die Abschreibungen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist von XXXXXXXXX im Jahr 1999 (letztes operative Geschäftsjahr der TIS GmbH) XXXXXXXXX im Jahr 2002 gesunken. Im Jahr 2003 verbesserte sich der operative Cashflow XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.

Betriebsergebnis

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit wird generell durch die Einnahmen aus Marktleistungen (Umsatzerlöse aus den Geschäftsfeldern) und durch die Entwicklung der Aufwendungen geprägt.

Die Veränderungen in der Markt- und Wettbewerbsposition bzw. im Produktangebot beeinflussten die Umsatzerlöse, und der damit in Verbindung stehende Ressourceneinsatz (besonders im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen) wirkte sich auf das jährliche Betriebsergebnis aus. Deshalb sind die Entwicklungen der Ressourcenaufwendungen und des Betriebsergebnisses wesentliche Parameter für die Analyse der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Tiscover AG. In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen, die Erträge und die daraus resultierenden Betriebsergebnisse einer langfristigen Betrachtung unterzogen (Beträge in €):

Betriebsergebnisse

Jahr	Aufwendungen	Erträge		Betriebsergebnis
		Umsatzerlöse	sonstige Erträge	
1991	228.257	0	173.077	- 55.180
1992	556.958	459.000	125.397	27.439
1993	652.648	453.102	124.545	- 75.001
1994	799.174	563.427	385.166	149.419
1995	976.799	742.224	135.342	- 99.233
1996	1.504.289	896.515	473.096	- 134.678
1997	1.842.554	1.406.694	215	- 435.645
1998	2.695.116	3.113.961	51.385	470.230
1999	4.660.256	4.973.650	83.826	397.220
2001	9.051.337	6.831.716	299.622	- 1.919.999
2002	10.233.708	7.035.679	724.485	- 2.473.544
2003	7.993.540	7.028.730	405.013	- 559.797

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wurden sowohl vor als auch nach der gesellschaftsrechtlichen Umgründung erhebliche Betriebsverluste (die Aufwendungen übertrafen die Erträge) erwirtschaftet, erreichten jedoch im Jahr 2002 **XXXXXXXXXXXXXX** den bisherigen Höchststand.

Während sich die Aufwendungen bis zum Jahr 2002 jährlich um durchschnittlich 45 % erhöhten, erfuhren die Erträge (bestehend aus den am Markt erzielten Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen) durchschnittlich jedoch nur ein 40%iges Wachstum.

Die jährlich überproportional steigende Aufwandsentwicklung war primär auf die rasante Erhöhung des Personalstandes (von 19 im Jahr 1999, dem letzten Geschäftsjahr der TIS GmbH, auf den Höchststand von 70 Mitarbeitern im Jahr 2001) zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel „Personal“ verwiesen.

Im Jahr 2002 war ein Missverhältnis von Umsatz und Personalaufwand festzustellen. Die Kundenforderungen betragen rd. ein

Viertel des Umsatzes. Das Umsatz-/Kostenverhältnis war nicht ausgewogen. Weiters konnten die Ist-Kosten der Tiscover AG durch den Umsatz in Österreich nicht abgedeckt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Umsatz-/Kostenverhältnis und ein realistisch geplantes Umsatzwachstum wesentliche Parameter für den Wert eines Unternehmens darstellen. Dies ist besonders unter dem Gesichtspunkt des möglichen Börsengangs der Tiscover AG zu sehen.

sonstige Erträge

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XX
XX
XX

5. Ertragsanalyse

Produkte

Die Produkte der Tiscover AG wurden als Informations- und Vertriebskanäle konzipiert, die den Systempartnern (Anbietern) aus dem Tourismusbereich einen direkten Weg zum Gast öffnen sollen. Umfassende Information und Online-Verkauf haben dabei den höchsten Stellenwert.

Die Vielfalt und Komplexität der Tiscover-Produkte und Dienstleistungen hat stark zugenommen. Die Vertriebsorganisation der Tiscover AG hat sich als eine Mischform zwischen direktem (Eigenvertrieb durch die Tiscover AG primär in Kernmärkten Tirol oder Salzburg) und indirektem Vertrieb (mit Franchise- bzw. mit Lizenzpartnern beispielsweise in Vorarlberg, Niederösterreich und Oberösterreich) entwickelt.

Stellungnahme
der Tiscover AG

Die Aussage des LRH „die Komplexität der Tiscover Produkte hat stark zugenommen“ wird entschieden zurückgewiesen. Durch laufende Oberflächenstudien und moderne Navigationsverfahren ist die Nutzung der Tiscover Produkte bei steigendem Funktionalitätsumfang laufend vereinfacht worden. Richtig ist, dass die Palette an innovativen Produkten und Dienstleistungen sowohl für Leistungsträger als auch für Endkonsumenten erweitert wurde.

Replik des LRH

Es wurde vom LRH unter Punkt 2. „Tiscover AG“ darauf hingewiesen, dass die Tiscover-Produkte auch das Resultat jahrelanger Entwicklungs- und Aufbauarbeit sind. Unter Punkt 2.1 „Ausgangslage“ wurde ausgeführt, dass erhebliche Mittel in den Aufbau eines elektronischen Informationssystems investiert wurden. Aus diesen Zusammenhängen geht klar hervor, dass der LRH die Begrifflichkeit der Komplexität nicht auf den Anwender, sondern auf die im Hintergrund bestehende Technologie der Produkte bezieht.

Geschäftsfelder

Die Tiscover Produkte verteilen sich auf die Geschäftsfelder ASP-Lizenzen, eServices und eBusiness. Die Aktivitäten der einzelnen Geschäftsfelder umfassen folgende Bereiche:

- das ASP-Lizenz-Geschäftsfeld umfasst alle jährlich anfallenden Lizezeinnahmen für die Benutzung der Marketing-Funktionalität von Tiscover,
- das eService-Geschäftsfeld beinhaltet alle Dienstleistungen, welche den Tiscover-Kunden zusätzlich zu den ASP-Lizenzen angeboten werden,
- das eBusiness-Geschäftsfeld umfasst alle Einnahmen, die direkt mit der Benutzung der Tiscover-Plattform im Zusammenhang stehen. Das sind primär transaktionsabhängige Einnahmen und Werbeeinnahmen der Tiscover-Plattform.

Die ASP-Lizenzen und eServices entwickelten sich zu Hauptumsatztreibern. Der Bereich eBusiness befindet sich im Wachstum bzw. im Aufbau.

Umsätzerlöse nach
Geschäftsfeldern

XX
 XXX
 XXX
 XXX

XX
XX
XX

österreichische
Kunden

Zum Stichtag 31.3.2004 waren in Österreich insgesamt **XXXXXX**
Einrichtungen und Organisationen (davon **XXXX** Unterkunftsbe-
triebe und **XXXXX** lokale und regionale Tourismusverbände) Kun-
den der Tiscover AG.

In Tirol zählen rd. 80 % der Tourismusverbände zu den Kunden
der Tiscover AG. Der bedeutendste Kunde ist die Tirol Werbung.

Kooperationsver-
einbarung mit der
Tirol Werbung

Am **XXXXXXXX** wurde mit der „Kooperationsvereinbarung betref-
fend die Zusammenarbeit der Tirol Werbung und der Tiscover
AG“ der (erste schriftliche) Lizenzvertrag mit einer Mindestlaufzeit
von fünf Jahren, rückwirkend zum **XXXXXX**, und einer Mindest-
umsatzhöhe von **XXXXXX**, unterzeichnet.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Destinationen und Touris-
musunternehmen in Tirol eine stabile und wirksame Marketing-
und Vertriebsplattform sowie ein Informations- und Reservie-
rungssystem, basierend auf der Internettechnologie, bereit zu
stellen.

Die Tirol Werbung kann dabei auf Basis der Tiscover Technologie
verschiedene Bausteine ihres Internetauftrittes betreiben, wo-
durch allen Destinationen und Betrieben auch ein eigener buch-
barer Internetauftritt zur Verfügung steht.

XX
XX
XX

XX
XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Erlösaufteilung

XX
XX
XX
XX
XX

Entgelt

XX
XX
XX
XX
XX

XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gesamtauftrags-
volumen

XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ausschreibung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auftragsvergabe dieser im Kooperationsvertrag vertraglich fixierten Leistungen ohne vorhergehende Ausschreibung durch die Tirol Werbung (Auftraggeber) erfolgte. Dieses Vorgehen wird damit begründet, dass dadurch langjährig erprobte Dienstleistungen mit der 91%igen Tochtergesellschaft Tiscover AG (Auftragnehmer) weitergeführt werden und dass das Tiscover System führend in der Welt ist.

Kritik

Aus Sicht des LRH besteht kein Zweifel daran, dass die Tirol Werbung ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des BVergG 2002 ist. Damit unterliegen alle Auftragsvergaben der Tirol Werbung grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen. Die Argumentation der Tirol Werbung ist im Lichte dieser Rechtslage nicht tragfähig.

Denkbar wäre allenfalls die Auftragsvergabe nach dem Ausnahmetatbestand des § 6 Abs. 1 Ziff. 6 BVergG (in-house-Vergabe) zu beurteilen. Nach Auffassung des LRH liegen aber die Voraussetzungen dafür nicht vollständig vor, sodass die Auftragsvergabe ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens im Sinne des BVergG 2002 zumindest bedenklich erscheint.

Der LRH weist zum wiederholten Mal auf die mit der Missachtung der vergaberechtlichen Vorschriften verbundenen Risiken hin.

Stellungnahme
der Tiscover AG

Die Kritik des LRH zur Missachtung der vergaberechtlichen Vorschriften wird entschieden zurückgewiesen.

Zutreffend ist, dass die Tirol Werbung ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des BVergG 2002 ist. Die Tirol Werbung hat dies beim Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Tiscover AG auch berücksichtigt.

Die Frage der Erforderlichkeit einer Ausschreibung wurde zunächst mit der Rechtsabteilung des Landes Tirol erörtert. Danach wurde ein Verhandlungsverfahren keineswegs von vornherein für ausgeschlossen angesehen, jedoch auf die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung der Voraussetzungen und Dokumentation hingewiesen.

Die Tirol Werbung hat in der Folge bei externen Rechtsberatern, nämlich der Rechtsanwaltskanzlei Greiter Pegger Kofler & Partner aus Innsbruck, eine rechtliche Stellungnahme zur Vergabe der Leistungen eingeholt (Schreiben der Rechtsanwälte Greiter Pegger Kofler & Partner vom 17. Juli 2003).

Weiters hat sie sich mit anderen Landes-Tourismusorganisationen in Verbindung gesetzt, die bereits zuvor die gleiche Problematik prüften. Auch dort wurden externe Berater, nämlich RA DDr. Meinhard Ciresa, Wien, und die Rechtsanwälte Saxinger Chalupsky Weber & Partner, Linz, beauftragt.

Alle drei externen Rechtsberater kamen einheitlich zur Meinung, dass eine In-House-Vergabe eher nicht in Betracht kommt; statt dessen kann ein Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung durchgeführt werden.

Als Besonderheit kamen weiters alle drei externen Berater zur Ansicht, dass die Voraussetzungen des § 25 Abs. 6 Z2 BVergG vorliegen, wonach das Verhandlungsverfahren mit nur einem einzigen Bieter - nämlich der Tiscover AG - durchzuführen ist, insbesondere weil die Tiscover AG aus technischen Gründen die gefragten Dienstleistungen als einziges Unternehmen erbringen kann.

Auf Grundlage dieser drei einheitlichen, externen rechtlichen Gutachten hat die Tirol Werbung daher nur mit der Tiscover AG Verhandlungen über den Abschluss des Vertrages geführt. Eine Dokumentation der umfangreichen Befassungen seitens der Tirol Werbung mit der Vergabeproblematik in diesem Fall liegt zur Einsichtnahme bereit.

Replik des LRH

Der LRH anerkennt die Bemühungen der Tirol Werbung, eine Klärung der Rechtslage herbeizuführen. Die im Bericht vertretene Auffassung, dass der Ausnahmetatbestand des § 6 Abs. 1 Zif. 6 BVergG nicht anwendbar erscheint, wird offenbar auch von den beigezogenen Rechtsberatern geteilt. Im Übrigen teilt der LRH deren Auffassung zur Zulässigkeit der Wahl eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung nicht. Selbst wenn ein solches zulässig wäre verkennt die Tirol Werbung die Voraussetzungen und die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens. Die festgestellte Auftragsvergabe entspricht einem solchen jedenfalls nicht, sodass der LRH bei der ausgesprochenen Kritik bleibt.

Geschäftszahlen in Österreich

Die Nutzung der Tiscover-Produkte zeigt in den vergangenen Jahren eine rasante Entwicklung. Dies verdeutlicht die nachfolgende Darstellung der Geschäftszahlenentwicklung im Hauptmarkt Österreich anhand der Parameter Anzahl der Pageviews, Reservierungsanfragen & Buchungen sowie der Online Buchungen:

Geschäftszahlen für Österreich

Geschäftszahlen für Österreich	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Pageviews*	3.585.574	15.599.877	59.222.489	134.140.223	198.018.613	224.724.821	246.114.013
Reservierungsanfragen & Buchungen	23.047	84.365	242.953	562.440	764.897	868.203	816.164
Online Buchungen/Transaktionen	47	198	1.409	9.993	18.066	25.484	23.893

* Pageviews = stellt den Sichtkontakt eines Nutzers mit einer Seite eines Online-Angebotes dar und wird nur dann gezählt, wenn die Seite eines Online-Angebotes von einem Nutzer angefordert wird.

Analyse

Bis zum Jahr 2000 wurden in Österreich sowohl bei den Pageviews, den Reservierungsanfragen & Buchungen sowie bei den Online Buchungen jährliche Zuwachsraten im Ausmaß von 60 % bis über 100 % erzielt. In den Jahren 2001 und 2002 wurden nur geringe Zuwächse erzielt.

Im Jahr 2003 wurden im Vergleich zum Vorjahr erstmalig Rückgänge bei den Online Buchungen/Transaktionen im Ausmaß von 6 % (von rd. 25.500 auf 23.900) verzeichnet. Auch bei den Reservierungsanfragen bzw. Buchungen wurden die Plandaten um 18 % (gerechnet wurde mit 1,0 Mio. € Reservierungsanfragen) nicht erreicht.

Diese Entwicklung in Österreich war primär auf eine Marktsättigung aber auch auf den verstärkten Konkurrenzdruck in diesem Segment zurückzuführen. Um diesen Rahmenbedingungen entgegenwirken zu können bzw. die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Tiscover AG abzufedern, wurde ab Ende der 90iger Jahre und verstärkt ab 2002, eine Internationalisierungsstrategie mit der Gründung von ausländischen Tochtergesellschaften verfolgt.

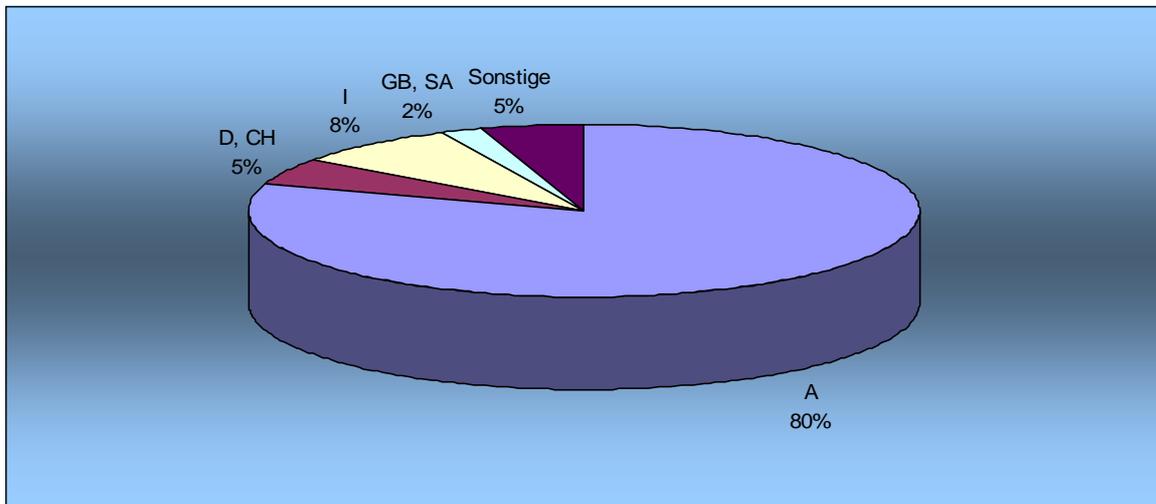
Stellungnahme
der Tiscover AG

Die Entwicklung der Online Buchungen/Transaktionen zwischen den Jahren 2002 und 2003 war geplant und Stand in direktem Zusammenhang mit der Umstellung des Businessmodells. Es bestand kein Zusammenhang mit einer Marktsättigung bzw. einem verstärkten Konkurrenzdruck in diesem Segment.

Beispielsweise wurden im Jahr 2003 am im Aufbau befindlichen Auslandsmarkt zusätzlich insgesamt rd. 11,7 Mio. Pageviews (4 % der Gesamtanzahl), 31.000 Reservierungsanfragen (3,6 % der Gesamtanzahl) und 1.100 Online Buchungen/Transaktionen (anteilige 4,2 %) registriert.

Die daraus resultierenden konsolidierten Umsatzerlöse **XXXXXXXX** **XXXXXXXXXXXXXXXXXX** verteilten sich am Beispiel des Jahres 2003 auf die folgenden Märkte:

Erlösverteilung 2003



A = Österreich, D = Deutschland, CH = Schweiz, I = Italien, GB = Großbritannien, SA = Republik Südafrika

Bedeutung des österreichischen Marktes

Mit einem Gesamtumsatzanteil von 80 % kann der österreichische Markt als Kernmarkt bezeichnet werden. Aus diesem Grund ist die qualitative Weiterentwicklung dieses Marktes für die Unternehmensgruppe Tiscover AG von erheblicher Bedeutung.

Kundenverteilung

Diese Feststellung wird auch durch die Kundenverteilung untermauert. Zum Stichtag 31.3.2004 konnte die Tiscover AG insgesamt **XXXXX** Kunden (**XXXXX** Unterkunftsbetriebe und **XXXX** lokale und regionale Tourismusverbände) verzeichnen, wobei **XXXXX** (82 %) österreichische Kunden sind. Die restlichen **XXXX** Kunden verteilen sich überwiegend auf die Schweiz (**XXXX** Kunden, 9 % der Gesamtkundenanzahl) und Deutschland (**XXXX** Kunden, 8 % der Gesamtkundenanzahl).

Der italienische Markt mit **XX** Kunden und der britische Markt mit **XXX** Kunden spielen noch eine untergeordnete Rolle. Dieser Markt befindet sich derzeit im Aufbau.

„Umsatzoffensive“, Internationalisierung

Der Marktaufbau ist mit erheblichen Investitionen verbunden, jedoch sollten, nach Ansicht des LRH, die Kosten der Internationalisierung den (erhofften) Einnahmen aus dem internationalen Geschäft gegenüber gestellt werden.

Stellungnahme
der Tiscover AG

Auf Basis einer Kosten- und Deckungsbeitragsrechnung (DB1, DB2 und DB3) werden die Kosten und Einnahmen je Land laufend gemessen.

Der LRH weist darauf hin, dass ein kontinuierliches („organisches“) Wachstum eines Unternehmens - in der Regel - aus der eigenen erwirtschafteten Finanzkraft (ordentlicher Cashflow) erfolgen kann. Ein Unternehmen mit dem Ziel, schnell zu wachsen und international zu expandieren (wie die Tiscover AG), kann dies in den meisten Fällen nur durch die Bereitstellung von Wachstumskapital (Kapitalerhöhung) erreichen.

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Nach Ansicht des LRH hatte dieses Bestreben weitreichende (finanzielle) Folgen für die Tiscover AG aber auch für die gesamte Unternehmensgruppe Tirol Werbung (daher indirekt auch für das Land), deshalb hätte auch in den (damaligen) Gremien der Tirol Werbung eine Beschlussfassung herbeigeführt werden müssen.

Stellungnahme
der Tiscover AG

XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXX

XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
 XX
 XX
 XX
 XX

Replik des LRH

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Eröffnungsgespräch mit dem Geschäftsführer der Tirol Werbung GmbH und Aufsichtsratsvorsitzenden der Tiscover AG am 17.5.2004 vom LRH sämtliche Protokolle eingefordert wurden, die im Zusammenhang mit der Tiscover AG bzw. TIS GmbH standen. Die Beschlussfassung in der Beiratssitzung der Tirol Werbung am 13.12.1999 wurde dem LRH nicht zur Kenntnis gebracht und konnte daher nicht in dieser Berichterstattung Berücksichtigung finden.

Im Übrigen steht es dem LRH frei auch Beschlüsse einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Soweit sie verfügbar waren, hat der LRH auf die entsprechende Beschlussfassung hingewiesen.

Budgetplanung

Die Budgetplanung erfolgt generell in Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand sowie zwischen Vorstand und allen Abteilungsleitern (Unitleitern). Grundlage der Budgetberatungen sind die strategische Ausrichtung der Tiscover AG und die Erwartungen bei Umsätzen und Kosten. Die jeweiligen Budgets werden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Budget 2002

XX
 XX
 XX
 XX
 XXXXXXXXXXXXXXXX

*Stellungnahme
der Tiscover AG*

XX
 XX
 XX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
 XX
 XX

XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Stellungnahme
der Tiscover AG

XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XX

Budget 2003

XX
XX
XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Österreich war für die Tiscover AG der (finanziell) bedeutendste Markt (Cash-Cow). Die Erträge daraus sind von existentieller Bedeutung. Die Tiscover AG strebte und strebt daher weiterhin für ganz Österreich eine flächendeckende Präsenz, unter Bedachtnahme auf größtmögliche Wirtschaftlichkeit, an.

Im Jahr 2002 blieb das Umsatzwachstum in allen Märkten unter den Erwartungen. Dementsprechend wurden die Umsatzziele für das Jahr 2003 der Marktsituation angepasst und reduziert. Beispielsweise wurde für Deutschland die Prognose aufgrund der langsameren Marktentwicklung und der Erkenntnisse des Jahres 2002 deutlich gesenkt.

Im Jahr 2003 ist eine starke Reduktion der Einnahmen aus dem Verkauf von „Webfactory“-Produkten festzustellen. Speziell liegen die Einnahmen von Seiten der Tirol Werbung, aufgrund des Kostendruckes beim Verein, erheblich unter dem Vorjahreswert.

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX

XX
XX
XXXXXXXXXXXX

Stellungnahme
der Tiscover AG

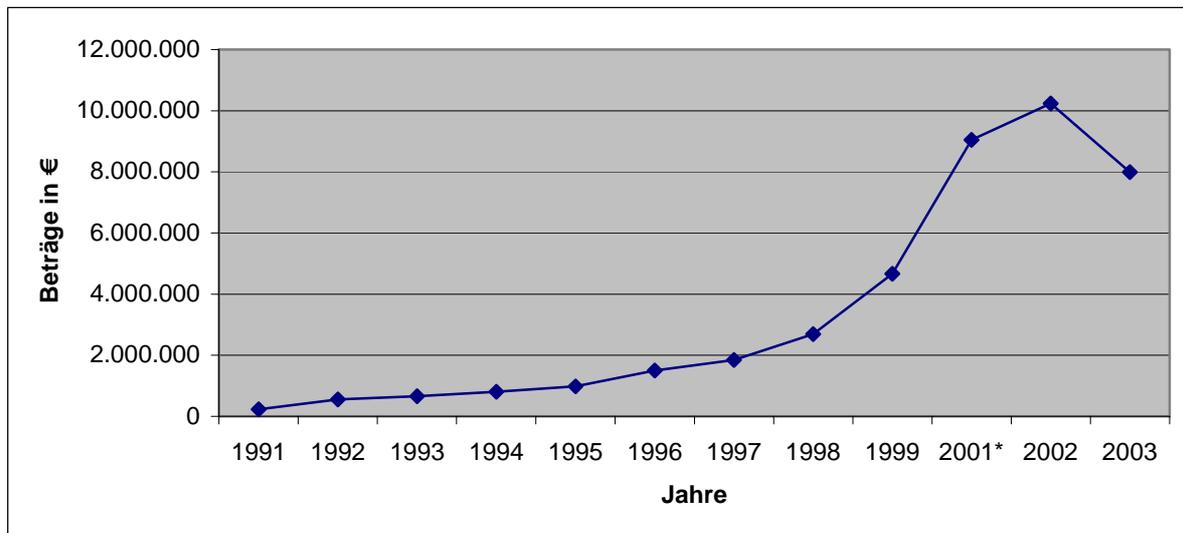
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXX

6. Aufwandsanalyse

absolute
Betrachtungsweise

Die Aufwendungen erfuhren, wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, vom Beginn der Entwicklung von Tiscover im Jahr 1991 bis zum Jahr 2002 ein rasante jährliche Steigerung im Ausmaß von 20 % bis 100 %:

Aufwandsentwicklung



Hinweis: Im Jahr 2000 erfolgte die gesellschaftsrechtliche Umgründung. Die Aufwands- und Ertragsentwicklung im letzten Jahresabschluss der TIS GmbH bis 30.6.2000 bzw. im ersten Jahresabschluss der Tiscover AG zum 31.12.2000 wurde daher nicht dargestellt.

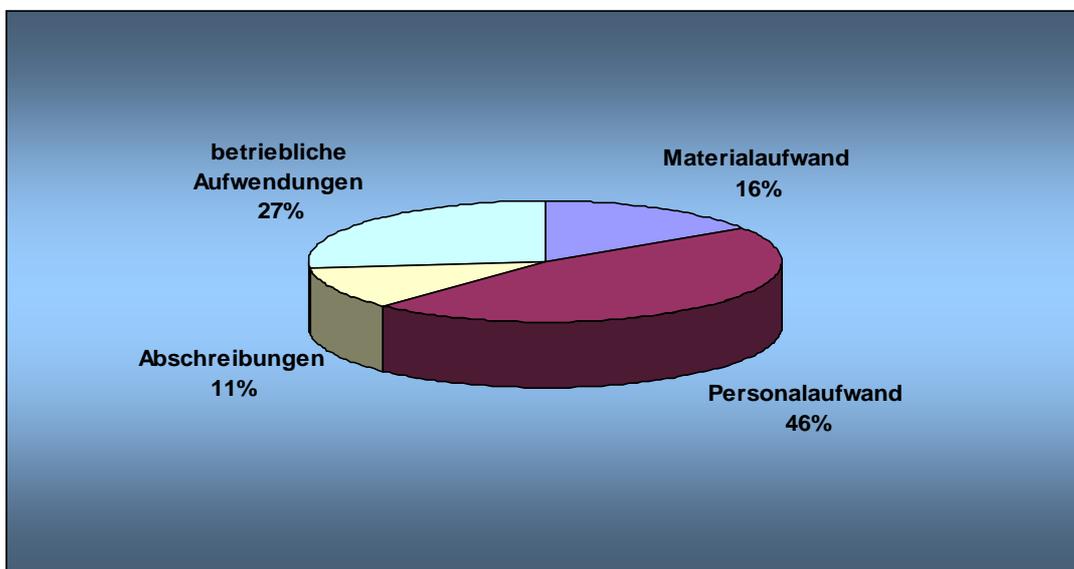
Diese jährliche Aufwandserhöhung war primär auf die qualitative Verbesserung der Tiscover-Produkte, die Ausweitung des Dienstleistungs- und Produktangebotes sowie auf die verstärkte Umsetzung einer Marktpenetrations- bzw. Internationalisierungsstrategie zurückzuführen. In der Folge erhöhte sich der personelle und sachmittelbezogene Ressourceneinsatz beträchtlich.

Aufgrund der stark steigenden Kostenbelastung für die Tiscover AG, der Rückzahlungsverpflichtung des Darlehens des Tiroler Tourismusförderungsfonds **XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX** und der prognostizierten Entwicklung der Umsatzerlöse für die Jahre 2003 und 2004 wurde in der Aufsichtsratssitzung **XXXXXX** eine langfristige Restrukturierung der Kosten beschlossen.

Kostenreduktion Diese im Jahr 2002 beschlossene Kostenreduzierung wirkte sich im Jahresabschluss 2003 mit einer Reduktion von 22 % gegenüber dem Vorjahr aus. Kosteneinsparungspotentiale wurden sowohl beim Sachaufwand als auch beim Personalaufwand (beispielsweise mit der Reduktion des Vorstandes) erkannt und umgesetzt.

relative Betrachtungsweise Die Gesamtaufwendungen der Tiscover AG lt. Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2003 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten:

Aufwandsverteilung



Im Vergleich betrug der relative Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen in den Jahren 1998 und 1999 rd. 25 %.

Die Entwicklung des Personalaufwandes wird im nachfolgenden Kapitel analysiert und im Detail dargestellt.

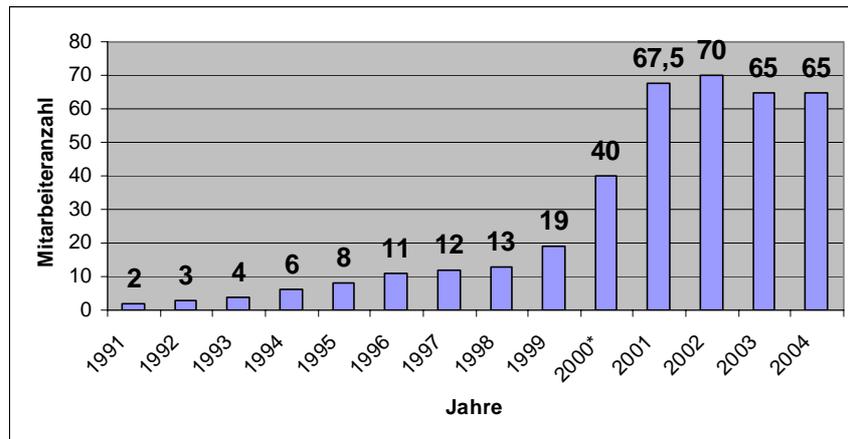
6.1 Personalaufwand

Wie bereits mehrfach dargelegt, ist die Tiscover AG als 91%ige Tochtergesellschaft der Tirol Werbung GmbH und Enkelin des

Vereins Tirol Werbung mit diesen beiden Einrichtungen eng verbunden. Diese Verbundenheit zeigte sich nicht nur in ihrer rechtlichen, organisatorischen und räumlichen Nähe, sondern auch im Bereich des Personalmanagements.

Entwicklung	Bei Gründung im Jahr 1991 wurden Mitarbeiter von der Tirol Werbung, unter Anrechnung der Vordienstzeiten und der bis dahin aufgelaufenen Abfertigungsansprüche, in die TIS GmbH übernommen. Bei Übertragung des operativen Geschäfts von der TIS GmbH (übertragende Gesellschaft) an die Tiscover AG (übernehmende Gesellschaft) im Jahr 2000 wurden wiederum die Mitarbeiter unter Anrechnung ihrer Ansprüche übernommen.
<i>Stellungnahme der Tiscover AG</i>	<i>Bei Gründung im Jahre 1991 wurde <u>eine (!) Mitarbeiterin</u> von der Tirol Werbung in die TIS GmbH übernommen.</i>
Entwicklung	Bei Gründung im Jahre 1991 wurden Mitarbeiter von der Tirol Werbung, unter Anrechnung der Vordienstzeiten und der bis dahin aufgelaufenen Abfertigungsansprüche, in die TIS GmbH übernommen. Bei Übertragung des operativen Geschäfts von der TIS GmbH (übertragende Gesellschaft) an die Tiscover AG (übernehmende Gesellschaft) im Jahre 2000 wurden wiederum die Mitarbeiter unter Anrechnung ihrer Ansprüche übernommen.
Personalverwaltung	Während des 13-jährigen Bestehens der TIS GmbH und während des ersten Jahres des Bestehens der Tiscover AG nahm die Tirol Werbung die Personalverwaltung und Lohnverrechnung für die Tiscover AG wahr und stellte diese Leistungen im Ausmaß der tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung. Im Februar 2001 wurde von der Tiscover AG eine eigene Mitarbeiterin für den stark gestiegenen Bereich „Personal“ angestellt, welche - mit Ausnahme der Lohnverrechnung - sämtliche Belange des Personals betreut.
Mitarbeiteranzahl	Die Anzahl der Mitarbeiter ist seit der Gründung der TIS GmbH kontinuierlich gestiegen, wie die nachfolgende grafische Darstellung verdeutlicht (Stichtag jeweils 31.12.):

Personalstandsentwicklung



Darstellung ohne in Karenzurlaub befindliche MitarbeiterInnen

Zusätzlich zu den beschäftigten Angestellten ergänzen noch zwischen 35 und 40 freie Dienstnehmer die vorhandenen Personalkapazitäten. Diese freien Dienstnehmer leisten für die Tiscover AG insgesamt zwischen 65 und 126 Stunden Arbeit pro Monat.

Einsatzbereiche

Die Mehrzahl der Mitarbeiter der Tiscover AG (50) ist am Sitz der Gesellschaft in Innsbruck beschäftigt, wobei die Bereiche Verkauf und Webfactory den verhältnismäßig größten Anteil am Personalbedarf binden. Die vor kurzem gegründete Tiscover UK Ltd. hat noch keine operative Tätigkeit entfaltet und daher noch keine Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter werden derzeit (Stand: Mai 2004) in den nachfolgenden Organisationseinheiten eingesetzt:

Mitarbeiterereinsatz 2004

Einsatzbereich	Anzahl der Mitarbeiter*
Vorstände	2,0
Administration	2,0
Finanzen (Buchhaltung, Kostenrechnung)	4,7
Personalmanagement	1,5
Verkauf	14,0
Technik	9,0
Consumer	2,0
Helpdesk	3,0
WEBfactory	12,0
Summe Innsbruck	50,2
TSC Kärnten	1,0
TSC Wien	2,0
Technology Center Hagenberg	7,0
Tiscover Deutschland GmbH	2,0
Tiscover Italia Srl.	3,0
Tiscover UK Ltd.	0,0
Mitarbeiter Gesamtsumme	65,2

* ohne Lehrlinge

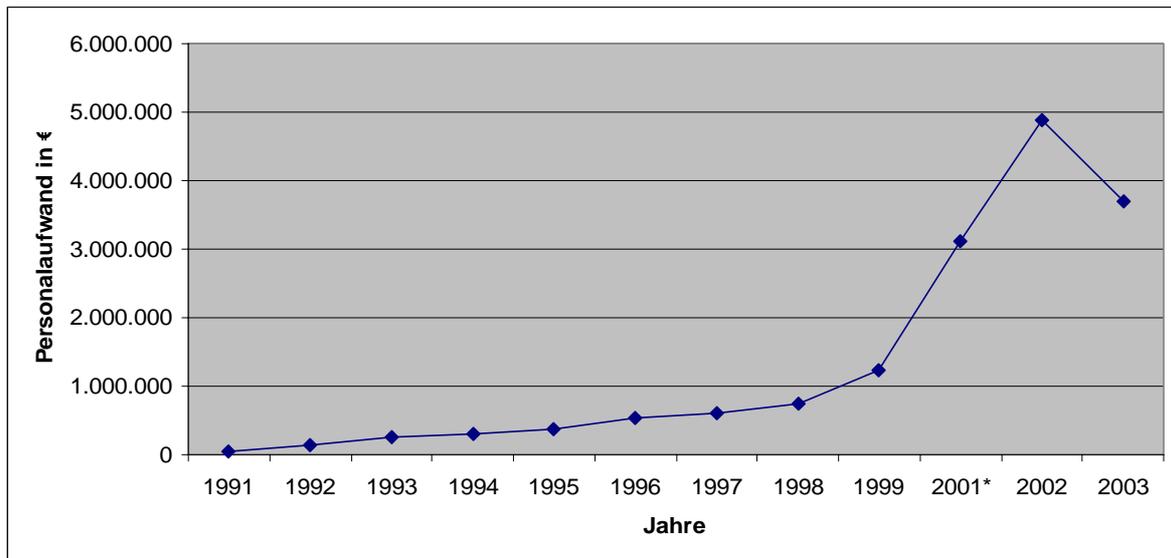
FAW in Hagenberg Seit 1995 erfolgte die Software-Entwicklung von Tiscover in Zusammenarbeit mit dem Institut für Anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW) im Softwarepark in Hagenberg, Oberösterreich. Seit Ende 1999 wird das FAW-Entwicklungsteam durch Tiscover-Mitarbeiter (derzeit sieben) ergänzt.

Personalaufwendungen Die aufgezeigten jährlichen Personalstandserhöhungen spiegelten sich auch, wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, in der Entwicklung der Personalaufwendungen wider.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Personalaufwendungen die Gehälter, die Abfertigungen, die ge-

gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben und die sonstigen Sozialaufwendungen (beispielsweise Jubiläumsgelder, Personalverpflegung oder andere freiwillige Leistungen) laut der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12. beinhalten.

Personalaufwandsentwicklung



Die jährlich überproportional steigende Personalaufwandsentwicklung der Tiscover AG war primär auf die rasante Erhöhung des Personalstandes (von 19 im Jahr 1999 - letztes Geschäftsjahr der TIS GmbH - auf rd. 65 Mitarbeiter im Jahr 2003) zurückzuführen. Die Reduktion des Personalaufwandes 2003 war darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Vorstandsmitglieder nach dem 1.1.2003 von vier auf zwei Mitglieder reduzierte.

Stellungnahme
der Tiscover AG

Die Reduktion des Personalaufwandes 2003 war auf die Reduktion der Anzahl der Vorstandsmitglieder und auch von Mitarbeitern zurückzuführen.

Die Rückstellung für die Abfertigung von Herrn Ebner erfolgte im Jahresabschluss 2002, die Auszahlung erfolgte im Jahre 2003.

Personalaufwand
2002

Der Personalaufwand beinhaltet im Jahr 2002 Zahlungen in der Höhe von insgesamt rd. € 193.000,- für den ausgeschiedenen Vorstand XX, welche direkt über die Gehaltsabrechnung im Dezember 2002 erfasst

und abgerechnet wurden.

Diese Zahlungen sowie die generellen Regelungen (Gehaltsschema) und die jeweiligen dienstvertraglichen Bestimmungen für die Mitarbeiter und Vorstände werden in den nachfolgenden Ausführungen detailliert dargestellt und analysiert.

Gehaltsschema für Mitarbeiter

Mit der Übernahme der Mitarbeiter von der Tirol Werbung in die TIS GmbH wurde im Wesentlichen auch das derzeit noch gültige Gehaltsschema übernommen:

Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Personals sind in sechs Verwendungsgruppen (Gruppen A bis E und Gruppe Vorstände) näher beschrieben. Für jede Gruppe, vom angelernten Mitarbeiter bis zum Bereichsleiter, ist ein nach Berufsjahren gegliederter Rahmen vorgesehen, innerhalb welchem sich das einzelne monatliche Bruttogehalt bewegt bzw. bewegen soll.

Die gehaltliche Einstufung eines Mitarbeiters orientiert sich einerseits an der Zuordnung zu einer Verwendungsgruppe nach den Parametern „eigenverantwortliche oder ausführende Tätigkeit“, Budgetverantwortung, Komplexität des Aufgabenbereichs, Leitungsspanne sowie Ausbildung und andererseits an der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Lediglich für die Geschäftsleitung ist kein solcher Rahmen vorgesehen.

Überstunden

Gemäß dem für die Mitarbeiter der Tiscover AG geltenden Kollektivvertrag für die Angestellten in Reisebüros gilt die 38,5-Stunden-Woche. Durchwegs werden von den Mitarbeitern jedoch darüber hinausgehende Arbeitsleistungen verlangt, welche nicht separat vergütet werden, sondern als Überstundenpauschalierung in den monatlichen Bezügen enthalten sind.

Je nach Tätigkeitsbereich wird ein bestimmtes Ausmaß an Überstunden gefordert: In der untersten Gehaltsebene (E) gibt es keine Überstundenpauschalierungen, in der Ebene D sind 15 Überstunden zu leisten, in der Ebene C 26,5 Überstunden. In der Verwendungsgruppe B wird ein Mehreinsatz der Mitarbeiter von mindestens 26,5 Überstunden erwartet, in den beiden obersten Führungsebenen (Vorstände und Gruppe A) sind nach oben unbegrenzte Überstunden zu leisten.

Überblick

Mit Stichtag 31.5.2004 sind folgende Bruttomonatsbezüge festzustellen:

Gehaltsschema

Verantwortungsbereich	Bruttomonatsbezüge in €*		Durchschnitts- bezug in €	Überstunden- pauschalierung
	von	bis		
Vorstände	7.783	9.523	8.653	unbeschränkt
Abteilungsleiter (A)	3.946	4.800	4.149	unbeschränkt
Abteilungsleiter Stellvertreter (B)	2.850	3.750	3.305	mind. 26,5 Stunden
Sachbearbeiter mit eigenverantwortlichen Bereich(C)	2.108	3.096	2.360	bis 26,5 Stunden
Sachbearbeiter (D)	1.600	2.108	1.894	bis 15 Stunden
sonstige Mitarbeiter (E)	1.345	1.500	1.425	keine

* 14 x jährlich

Prämien

Für Arbeitsleistungen, die über das vereinbarte durchschnittliche Maß hinausgehen bzw. bei Erreichen vorher mit der Geschäftsleitung vereinbarter Ziele werden jährlich, zusätzlich zu den monatlichen Bezügen, an die Mitarbeiter Prämien ausgeschüttet, welche sich, je nach Funktion und Leistung/Erfolg, zwischen einem Viertel und dem Zweifachen ihres Bruttomonatsbezugs bewegen.

Die Gesamtsumme der pro Geschäftsjahr auszubezahlenden Prämien wird vom Aufsichtsrat beschlossen, die Aufteilung auf die einzelnen Mitarbeiter erfolgt durch die Vorstände in Absprache mit den jeweiligen Vorgesetzten.

Im Jahr 2000 wurden von der Tiscover AG Mitarbeiterprämien
 XXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX ausgezahlt.

Zusatzleistungen

In der Betriebsratsvereinbarung, welche ebenfalls im Wesentlichen auf den Verein Tirol Werbung zurückgeht, sind verschiedene Sozialleistungen festgelegt. Diese umfassen beispielsweise den Mittagstischzuschuss von täglich € 3,- in Form von Essen-

gutscheinen, die großzügigen Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Sonderzahlungen für Dienstjubiläen, zu deren Berechnung auch Vordienstzeiten bei Vorläuferorganisationen (TIS GmbH, Tirol Werbung oder Land Tirol) anerkannt werden.

Stellungnahme
der Tiscover AG

Zur Anmerkung „großzügigen Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Sonderzahlungen für Dienstjubiläen“ wird darauf hingewiesen, dass in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Jahre 2003 je Mitarbeiter gesamt rund € 1.000, das sind 0,7 % des Umsatzes bzw. 1,7 % der Personalkosten investiert wurden. Die Ausgaben liegen somit im Branchendurchschnitt. Die Mitarbeiter der Tiscover AG sind das entscheidende Unternehmenskapital. Eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in einem sich rasch verändernden Marktumfeld ist Voraussetzung für zukünftige Erfolge.

Vom Land Tirol sind keine Mitarbeiter in die TIS GmbH bzw. Tiscover AG gewechselt. Von der Tirol Werbung sind lediglich zwei Mitarbeiter in die TIS GmbH bzw. Tiscover AG gewechselt, welche zwischenzeitlich ausgeschieden sind. Daher können auch keine Vordienstzeiten mehr von Mitarbeitern angerechnet werden.

Replik des LRH

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wurde vom LRH nicht kritisiert; diese Ausgaben hierfür werden vom LRH positiv bewertet.

Andere Zusatzleistungen, wie Handy, Laptop, PKW-Abstellplatz, Dienstauto oder die Übernahme von PKW-Kosten sind den Vorständen und anderen Führungskräften vorbehalten.

Österreichdirektor

Im September 2001 wurde von der Tiscover AG eine Führungskraft (jedoch nicht Vorstandsmitglied) als Länderverantwortlicher für Österreich angestellt („Österreichdirektor“). Einige dienstvertragliche Bestandteile, wie beispielsweise verschiedene Zusatzleistungen, unterscheiden sich jedoch wesentlich von den im (Soll-)Gehaltsschema der Tiscover AG festgelegten Regelungen.

XX
XX
XX

XX
 XX
 XX
 XX
 XX

Der Österreichdirektor verließ das Unternehmen im Juni 2004. Es erfolgten keine Abfertigungs- und Abschlagszahlungen. Die Funktion wurde zwischenzeitlich nachbesetzt.

Vorstände

Wie bereits erwähnt, hatte die Tiscover AG eine wechselnde Anzahl von Vorstandsmitgliedern. Beginnend mit zwei Vorständen, stieg deren Zahl zunächst auf drei, dann auf vier Mitglieder, um sich ab 1.1.2003 wieder auf zwei Vorstandsmitglieder zu reduzieren. Einzig der Vorstandsvorsitzende Mag. Konrad Plankensteiner, welcher zuvor seit dem Jahr 1991 bei der TIS GmbH als EDV-Koordinator in einem Angestelltenverhältnis stand, ist seit Anbeginn (September 2000) im Vorstand der Tiscover AG.

Vorstandsbezüge

Die Gesamtbezüge (Bruttogehälter und Prämien) des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2000 auf insgesamt € 181.109,--, im Jahr 2001 auf € 344.282,--, im Jahr 2002 auf € 674.159,-- und im Jahr 2003 auf € 324.280,96. Damit betrug der Anteil der Bruttobezüge des gesamten Vorstandes an den gesamten Personalaufwendungen der Tiscover AG im Beobachtungszeitraum zwischen 9 % und 14 %.

Stellungnahme der Tiscover AG

Die kumulierten Vorstandsbezüge (Bruttogehälter und Prämien) in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 sind vom LRH nicht korrekt und jeweils zu hoch angeführt. So betrug z.B. im Jahre 2003 die Gesamtbezüge (Bruttogehälter und Prämien) nicht € 324.280,96, sondern € 245.148,--. Somit betrug der Anteil der Bruttobezüge des Vorstandes an den Personalaufwendungen des konsolidierten Jahresabschlusses 2003 der Tiscover AG 6,4 %. Die vom LRH angeführten Zahlen beinhalten auch die gesetzlichen Sozialabgaben.

Es wird hingewiesen, dass die Höhe der Vorstandsbezüge zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragserstellung marktkonform und im Branchenvergleich angemessen waren.

Replik des LRH

Die Gesamtbezüge des Vorstandes (inkl. sowohl der Dienstnehmer- als auch der Dienstgeberbeiträge) wurden in den

Jahren 2000, 2001 und 2002 aus den von einem beeideten Wirtschaftsprüfer erstellten Jahresabschlüssen entnommen und mit den jeweiligen „Jahreslohnzetteln mit Lohnnebenkosten“ evaluiert. Für das Jahr 2003 wurden aufgrund der Schutzklausel gem. § 241 Abs. 4 HGB ausschließlich die jeweiligen Jahreslohnzettel mit Lohnnebenkosten herangezogen. Der LRH weist weiters darauf hin, dass beim Vergleich mit den Gesamtpersonalaufwendungen die Gesamtvorstandsbezüge inkl. der Lohnnebenkosten und damit inkl. der gesamten gesetzlichen Sozialabgaben (Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge) herangezogen wurden.

Hinweise

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich beispielsweise im Jahr 2002 zusätzlich zu den Gesamtbezügen des Vorstandes in der Höhe von € 674.159,-- die Aufwendungen für den gesamten Vorstand durch Abfertigungen, Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Entgeltfortzahlungen einschließlich aller Abgaben auf weitere € 585.633,-- beliefen.

Weiters weist der LRH darauf hin, dass im Jahresabschluss 2003 der Tiscover AG erstmalig die Schutzklausel gem. § 241 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen wurde und damit keine nach Vorständen und anderen Angestellten getrennte Ausweisung von Bezügen und Abfertigungsaufwendungen erfolgte. Die Gesamtbezüge des Vorstandes für das Jahr 2003 wurden daher anhand der Jahreslohnzettel ermittelt.

Vorstand bis 2002

Der Gesamtvorstand der Tiscover AG setzte sich von September 2000 bis Dezember 2002 aus vier Mitgliedern zusammen. Die Verantwortungsbereiche und die jeweiligen Bruttobezüge der Vorstände stellen sich wie folgt dar:

Vorstandsbezüge

Vorstand	Verantwortungsbereiche im Vierervorstand vom September 2001 bis Dezember 2002	Bruttobezug* in €
XXXXXXXXXX	XXX	7.962
XXXXXXXXXXXXX	XXXXXXX	7.783
XXXXXXXXXXXXX	XXX	5.258
XXXXXXXXXXXXXXXXX	XXX	**9.523

* Stand: Jänner 2003, 14 x brutto im Jahr, ohne Prämien und sonstigen individuellen Vertragsbestandteilen

** ohne „London-Zuschlag“ € 7.558,--

Vorstand ab 2003

In der Aufsichtsratssitzung vom 4.11.2002 wurde eine Reduktion und Neuausrichtung der Geschäftsverteilung des Vorstandes der Tiscover AG beschlossen. Mit 31.12.2002 schieden Arno Ebner und Suraj Nathwani als Vorstände der Tiscover AG aus.

In der Folge wurden deren Verantwortungsbereiche auf die verbleibenden Vorstände Mag. Konrad Plankensteiner (nunmehr für Technik, Personal und Verkauf zuständig) und Dr. Karsten Kärcher (mit den Zuständigkeitsbereichen Finanzen, Marketing, internationale Beziehungen und Beteiligungsmanagement) aufgeteilt.

Stellungnahme der Tiscover AG

Der Vorstand Konrad Plankensteiner ist für die Bereiche Technologie Center, Webfactory, Human Resources/Office Management und Consumer verantwortlich, nicht jedoch wie vom LRH angeführt für Verkauf. Seit August 2004 zeichnet Herr Plankensteiner auch für den Bereich Investor Relation verantwortlich.

Der Vorstand Karsten Kärcher ist für die Bereiche Finance, Sales und Marketing (für alle Länder) sowie Investor Relation verantwortlich. Mit Beschluss in der Aufsichtsratssitzung vom 17.8.2004 wurde der Verantwortungsbereich Investor Relation vom Vorstand Kärcher auf den Vorstand Plankensteiner übertragen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 16.5.2003 wurde Mag. Konrad Plankensteiner zum Sprecher des Vorstandes ernannt. Dieser übernahm zusätzlich zur Rolle des Unternehmenssprechers, die Koordination und die Kommunikation zum Aufsichtsrat, den

Eigentümern und Mitarbeitern.

Wie die nachfolgende detaillierte Darstellung der jeweiligen Vorstandsverträge aufzeigt, hatte die Reduktion des Vorstandes erhebliche finanzielle Folgen für die Tiscover AG.

Vorstandsverträge Mit den Vorständen wurden individuelle Verträge verhandelt und abgeschlossen. Die Vorstandsverträge [REDACTED], welche zeitgleich im Jahr 2002 unterfertigt wurden, sind ident. Die Verträge [REDACTED] weisen untereinander gewisse Parallelen auf, weichen jedoch von den Verträgen [REDACTED] [REDACTED]. Im Detail wurden folgende Inhalte in den verschiedenen Vorstandsverträgen festgelegt:

Mag. Plankensteiner, Arno Ebner Bereits der Gründungsvertrag der Tiscover AG sah die Bestellung von Mag. Plankensteiner und Arno Ebner zum Vorstand vor. [REDACTED] [REDACTED], zeitgleich mit der Unterfertigung der mit dem Investor [REDACTED] getroffenen Konsortialvereinbarung, sollten auch die bereits vorbereiteten Vorstandsdienstverträge samt Nebenvereinbarungen („Sideletters“) unterfertigt werden.

Zu einer Unterfertigung der Vorstandsverträge samt „Sideletters“ kam es jedoch aufgrund der lang andauernden „Gehaltsverhandlungen“, bei welchen auch die Frage einer Abfertigungszahlung durch die TIS GmbH eine Rolle spielte (Wechsel in die Tiscover AG in der Funktion als Vorstand), erst [REDACTED], also rd. [REDACTED].

Stellungnahme der Tiscover AG *Die Behauptung des LRH „von lang andauernden Gehaltsverhandlungen, bei welchem auch die Frage einer Abfertigungszahlung durch die TIS GmbH eine Rolle spielte“ entspricht nicht den Tatsachen.*

Der Bruttojahresbarbezug der Vorstände [REDACTED] wurde schon in den Konsortial- und Beteiligungsverträgen im Jahre 2000 geregelt und in die Vorstandsverträge übernommen.

In [REDACTED] Vorstandsverträgen wurden der jeweilige Jahresbruttobezug mit [REDACTED] bei jährlicher Indexanpassung festgelegt und die Privatnutzung eines

Dienstfahrzeugs der gehobenen Mittelklasse [REDACTED] geregelt.

Die Vorstandsverträge räumen weiters die Möglichkeit ein, separat eine Erfolgsbeteiligung zu vereinbaren. Bezüglich der Abfertigung weisen sie auf die Bestimmungen des Angestelltengesetzes hin.

Sideletters In den gleichzeitig mit den Vorstandsverträgen unterfertigten Sideletters wurden weitere wesentliche Eckpunkte dieser Beschäftigungsverhältnisse geregelt.

[REDACTED]

Erfolgsbeteiligung [REDACTED]

[REDACTED]

Abgangsentschädigung Obwohl im Vorstandsvertrag die Frage der Abfertigung für den Fall des Ausscheidens eindeutig formuliert ist, wurde gleichzeitig in den Sideletters eine davon abweichende Regelung getroffen:

[REDACTED]

XX
XXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXX

Plankensteiner

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Abfertigung
Plankensteiner

Der seit November 2000 als Vorstand der Tiscover AG tätige
Mag. Konrad Plankensteiner war in der Zeit zwischen 1.11.1991
und 11.9.2000 bei der TIS GmbH als Dienstnehmer beschäftigt.

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXX

Stellungnahme
der Tiscover AG

XX
XX
XXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Replik des LRH

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XX

Austritt Ebner

Herr Arno Ebner legte mit 31.12.2002 sein Vorstandsmandat zurück und wurde bis zu seinem Ausscheiden aus der Tiscover AG Ende Juli 2003 bei vollen Bezügen vom Dienst freigestellt.

XX
XX
XX
XXXXXXX

Stellungnahme der Tiscover AG

Die Prämien **XXXXXXXXXXXX** in den Jahren 2000, 2001 und 2002 im genannten Ausmaß sind Bruttoprämien.

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Feststellung

Der LRH stellt fest, dass die Vorstandsverträge klare Regelungen für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vorsahen und bemängelt, dass diese Regelungen zum Teil nicht angewendet, sondern im Anlassfall modifiziert wurden.

Stellungnahme der Tiscover AG

XX
XX
XX
XX
XX

XX
XXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX

XXXXXXXXXX

Im November 2000 wurde XXXXXXXXX als weiteres Mitglied in den Vorstand der Tiscover AG bestellt. Seine Funktion wurde auf vier Jahre befristet und umfasste die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Controlling und Mitarbeiter.

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XX

Austritt XXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

XX
XX

Kritik

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

*Stellungnahme
der Tiscover AG*

XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Replik des LRH

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX

XX
XX
XX

XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

Im September 2001 wurde Dr. Karsten Kärcher als viertes Mitglied des Vorstandes, befristet für die Dauer von vier Jahren, eingesetzt. Dr. Kärcher ist in London wohnhaft. Seine Vorstandsfunktion umfasst primär die Aufgabe, die Tiscover AG auf dem internationalen Markt zu positionieren.

XX
XX
XX
XX
XX

Erfolgsprämie

XX
XX
XX
XX

Hinweis

XX
XX
XX
XX
XX

weitere Vertragsbestandteile

XX
XX
XX
XX
XX
XX

XX
XX
XX
XX

XX
XX
XX
XX
XX
XX

*Stellungnahme
der Tiscover AG*

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX

XX
XX
XX
XX

Replik des LRH

Aus dem Berichtszusammenhang ergibt sich eindeutig, dass sich das Wort „auch“ auf die Einräumung von Aktienoptionen an sich bezieht.

XX
XX
XX
XX
XX

XX

XX
XX
XX

Managementhaftpflichtversicherung

XX
XX
XX
XX

Es wurden daher in der Folge nur Angebote für eine Strafrechtsschutzversicherung eingeholt, die alle Organe und Aufsichtsräte versichert.

XX
XX
XX
XX
XX

Darstellung der Prämien, Abfertigungen und Entschädigungen

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX
XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
XXXXXX	XXXXX	XXXXX	XXXXX	XXXXXX
XXXXXXXXXX				XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXX	XXXXXX
XXXXXXXXXX			XXXXXX	
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX			XXXXX	
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
XXXXXX	23.069	32.502	32.689	XXXXXX
XXXXXXXXXXXX				
XXXXXX	XXXXXX	XXXXX	XXXXX	XXXXXX
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX

XXXXXXXXXXXX
XXXXXX

XX
XX
XX

XX
XX
XX

XXXXXXXXXXXX
XXXXXX

XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX

XX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
 XX
 XXX

Vorstandsprämien
 2003

XX
 XX
 XX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Stellungnahme
 der Tiscover AG

XX
 XX
 XX
 XX
 XXX

6.2 betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand betrug im Jahr 2003 rd. 2,1 Mio. € (rd. 27 % der Gesamtaufwendungen).

Raumsituation

Die Weiterentwicklung, Verselbstständigung und Expansion der Firma TIS GmbH bzw. Tiscover AG lässt sich auch an der räumlichen Situation und den Raumkosten nachvollziehen.

Raumkosten

Mit über € 380.000,- stellten die Raumkosten eine der größten Aufwandspositionen dar. Alleine die jährlichen Mietaufwendungen betragen im Jahr 2003 rd. € 260.000,-. Zum Vergleich betragen im Jahr 1999 die Mietaufwendungen rd. € 110.000,- und im Jahr 2001 € 188.415,-.

Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, dass aufgrund der seit dem Jahr 2000 anhaltenden überproportionalen Personalstandserhöhung, in Folge der Expansionsstrategie der Tiscover AG, eine Erweiterung der räumlichen Ressourcen unabdingbar war.

Die Tiscover AG hat zusätzlich zu ihrem Hauptsitz in Innsbruck drei weitere Standorte in Österreich (Wien, Treffen/Kärnten und Hagenberg/Oberösterreich).

Die Raumkosten (Miete und Betriebskosten) stellen sich nach Standorten wie folgt dar:

Standorte

Ort	Ausmaß	Nettomiete	BK netto	Gesamt/Monat
	in m ²			
Innsbruck, Maria-Theresien-Str. 57				
2. Obergeschoß	235,1	2.815	487	3.302
3. Obergeschoß, Nord	287,0	3.001	512	3.513
3. Obergeschoß, Süd	190,5	1.997	352	2.349
Dachgeschoß	500,0	5.269	860	6.129
Stöcklgebäude	285,6	2.490	356	2.847
Summe Innsbruck	1.498,2	15.572	2.568	18.140
Ort	Ausmaß	Nettomiete	BK netto	Gesamt/Monat
	in m ²			
Hagenberg	109,8	838	319	1.157
Treffen	144,5	441	0	441
Wien	57,0	727	124	851
Gesamtsumme Anmietungen Tiscover AG	1.809,5	17.577	3.011	20.589

BK = Betriebskosten

*Stellungnahme
der Tiscover AG*

In der Tabelle fehlen die ergänzenden Hinweise: das Stöcklgebäude ist vier Jahre mietfrei. Der Barocksaal im 2. Obergeschoß ist untervermietet.

Replik des LRH

In der Tabelle wurde der ab September 2004 vereinbarte Mietzins angeführt. Für den Zeitraum Oktober 2000 bis September 2004 war von der Tiscover AG kein als „Miete“ bezeichnetes Entgelt zu entrichten; die Gegenleistung für die Benützung des Stöcklgebäudes bestand bzw. besteht in der Bezahlung der Adaptierungs- und Instandsetzungsinvestitionen, welche nach Beendigung des Mietverhältnisses in das

Eigentum des Vermieters übergehen.

Parkplätze

Zusätzlich wurden in Innsbruck und Hagenberg insgesamt 15 Parkplätze angemietet. Die gesamte Nettomiete für diese Parkplätze betrug im Jahr 2003 monatlich € 1.169,35.

Aufgrund der zentralen Lage in Innsbruck wurden von der Tiscover AG für leitende Mitarbeiter und Kunden zehn Abstellplätze angemietet. Acht Abstellplätze befinden sich im Hof des Palais Sarnthein, ein Tiefgaragenabstellplatz in der Meinhardgarage, ein weiterer in der Landhausgarage.

Palais Sarnthein

Im Jahr 1996 fand die TIS GmbH mit einem Raumausmaß von 287,0 m², welches sie im Palais Sarnthein als Untermieterin von der Tirol Werbung in Bestand genommen hatte, das Auslangen. Nach einer Ausdehnung um weitere 190,5 m², ebenfalls in Untermiete von der Tirol Werbung, stiegen Raumbedarf und Raumkosten explosionsartig an.

Die Tiscover AG, welche das operative Geschäft von der TIS GmbH im Jahr 2000 übernommen hatte, trat zunächst auch in deren Mietverhältnis über insgesamt 477,5 m² im dritten Obergeschoß des Palais Sarnthein ein.

Bereits im Laufe des ersten Jahres ihres Bestehens mietete die Tiscover AG XX das gesamte Stöcklgebäude im Ausmaß von 285,6 m², das Dachgeschoß im Palais Sarnthein im Ausmaß von 500,0 m² sowie von der Tirol Werbung weitere 235,0 m² im zweiten Stock des Palais Sarnthein an.

Bei den angeführten Mietverhältnissen handelt es sich durchwegs um Mietverhältnisse auf unbestimmte Zeit, welche jedoch erst nach sieben Jahren gekündigt werden können.

Um- und Ausbauten

Das Stöcklgebäude wurde von der Tiscover AG auf eigene Kosten adaptiert und instand gesetzt. Für die Investitionen im Stöcklgebäude, welche nach Beendigung des Mietverhältnisses in das Eigentum der Vermieterin übergehen, erhielt die Tiscover AG vier Jahre Mietfreiheit.

Auch das Dachgeschoß im Palais Sarnthein wurde für die Zwecke der Tiscover AG adaptiert. Die Ausbaumaßnahmen wurden Ende Juli 2001 abgeschlossen und vom Vermieter, mit Ausnahme der Innenausstattung, finanziell getragen. Die anteiligen Investitionskosten der Tiscover AG beliefen sich auf rund **XXXXXXXXXX**. Insgesamt wurden durch diese Baumaßnahmen Arbeitsplätze für 45 freie und angestellte Mitarbeiter geschaffen.

Raumbedarfs-
erhöhung

Mit der neuen Geschäftspolitik der Tiscover AG stieg der Raumbedarf am Sitz der AG in Innsbruck von 477,5 m² im Jahr 2000 auf derzeit 1.498 m². Damit hat sich der Raumbedarf in den vergangenen Jahren mehr als verdreifacht.

Kosten pro m²

Mit einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von € 11,--, netto, handelt es sich um einen hohen Mietaufwand. Die durchschnittlichen Raumkosten (inklusive Betriebskosten) pro m² belaufen sich im Palais Sarnthein auf € 14,--.

Wie bereits im Bericht des LKA zum Verein Tirol Werbung angeführt, stellt sich auch hier die ökonomische Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, den Standort des Unternehmens an einen weniger kostenintensiven Unternehmenssitz zu verlegen. Die Tiscover AG ist nämlich als Internet-Dienstleistungsunternehmen nicht an eine zentrale Geschäftslage gebunden.

Die derzeitige Unterbringung ist, nach Ansicht des LRH, hinsichtlich Lage (die Anmietung von Parkplätzen verursacht hohe Kosten), Gebäude (denkmalgeschütztes Palais, räumliche Adaptierungen sind daher kostenintensiv) und Größe (räumliche Erweiterungen sind nur begrenzt möglich), mit erheblichen Nachteilen verbunden.

Stellungnahme
der Tiscover AG

Die Mietpreise sind am Markt einer ständigen Veränderung unterworfen und können je nach Angebot und Nachfrage steigen oder sinken. Daher sollte für die Beurteilung des Mietpreises auch der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betrachtet werden.

Der Mietaufwand ist gemäß den fundierten Erkenntnissen in der Betriebswirtschaftslehre nur ein Bestandteil der gesamten Standortkosten und kann nicht singulär betrachtet werden. Die Standortkosten sind umfassend zu sehen und beinhalten neben quantitativen Werten auch qualitative Standortfaktoren.

Wesentlich in der Betrachtung der Standortkosten sind unter anderem die Kosten für Parkplätze. In einer Stadtrandlage oder außerstädtischen Lage ergibt sich aufgrund der ungünstigeren Anreise und Erreichbarkeit die Erfordernis wesentlich mehr Besucherparkplätze wie auch Mitarbeiterparkplätze zu marktüblichen Kosten anzumieten (ca. 20 Parkplätze wären zusätzlich erforderlich).

Übersichtstabelle der Mietpreise nach Berechnungsarten

Innsbruck, Maria-Theresien-Str. 57	Fläche in m ²	Nettomiete in €	Preis pro m ²
Darstellung LRH	1.498,20	15.572,00	10,39
Korrekte IST Situation *)	1.429,00	11.837,00	8,28
Alternative A: "Einsparungen Parkplätze"	1.429,00	9.637,00	6,74

*) Stand September 2004; abzüglich Untermiete von Teilen 2.Stock und keine Miete Stöcklgebäude

In Außerstädtischer- oder Standrandlage:
Alternative A: zusätzlich ca. 20 Kunden- und Mitarbeiter-Parkplätze

Im Unterschied zur Berechnung des LRH (€ 11,-- je m²) ergeben sich reale Netto-Mietkosten in der Höhe von € 8,28 pro Quadratmeter (Stand September 2004; abzüglich Untermiete von Teilen 2. Stock und keine Miete Stöcklgebäude für vier Jahre). Mit der Einsparung von 20 Parkplätzen durch die zentrale Lage ergibt sich ein durchschnittlicher Nettomietpreis von € 6,74.

Positiv zu erwähnen sind im Zusammenhang mit dem jetzigen Standort die qualitativen Werte und Vorteile für Mitarbeiter, Partner und Kunden. Weiters die Nähe zur Tirol Werbung und damit verbunden auch die infrastrukturellen Kosteneinsparungen (Nutzung von Sitzungsräumen, etc.), welche in den obigen Berechnungen nicht berücksichtigt wurden.

Die Tiscover AG ist der Ansicht beim Standort Maria-Theresien-Str. 57 handelt es sich bei einer gesamtheitlichen Standortbetrachtung um einen kosteneffizienten Standort.

Replik des LRH

Der LRH hat den hohen Mietaufwand kritisch beurteilt. Auch die Argumentation in Richtung Standortkosten ändert nichts an dieser Einschätzung. Eine weitere fachliche Auseinandersetzung zum Thema Standortkosten würde den Berichtsumfang sprengen und unterbleibt daher.

Reisekosten Die Internationalisierungs- bzw. Expansionsstrategie der Tiscover AG ist auch an der erheblichen Höhe der Reisekosten ersichtlich. Im Jahr 2003 wurden Reisekosten in der Höhe von insgesamt € 215.325,-- (10 % der gesamten betrieblichen Aufwendungen) ausgewiesen. Die darin enthaltenen Flugkosten schlagen sich mit € 84.912,-- (€ 27.962,-- Inlandsflüge, € 56.950,-- Auslandsflüge) zu Buche.

Beratungskosten Die zahlreichen zivilrechtlichen Vereinbarungen (beispielsweise Konsortial- und Beteiligungsverträge, Gesellschaftsverträge, die Errichtung bzw. die Auflösung von Vorstandsverträgen usw.), einige rechtliche Auseinandersetzungen sowie sonstige Beratungsleistungen in gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragen verursachten im Jahr 2001 Kosten in der Höhe von € 282.811,--, im Jahr 2002 € 239.961,-- und im Jahr 2003 insgesamt € 150.971,--.

Stellungnahme der Tiscover AG *Die Aussage des LRH, dass „die Aufwendungen für Beratungsleistungen einen erheblichen Kostenfaktor darstellen“, ist nicht korrekt. Die Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen in diversen rechtlichen und steuerlichen Belangen im Jahre 2003 in der Höhe von € 150.971,-- entsprechen rund 1,85 % der Gesamtaufwendungen.*

Es wird auch hingewiesen, dass keine eigene Rechtsabteilung innerhalb der Tiscover AG existiert, sondern mit externen Partnern zusammengearbeitet wird, und ein nicht unerheblicher Anteil der Kosten durch die Rechtsform einer Aktiengesellschaft entsteht.

Replik des LRH **Der LRH erachtet eine Bezugnahme auf die Gesamtaufwendungen in diesem Zusammenhang für nicht angemessen. Der Absolutbetrag stellt einen erheblichen Kostenfaktor dar.**

7. Zusammenfassende Feststellungen

Tourismus Der Tourismus stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Tirol dar. Die Tirol Werbung handelt als Landesmarketingorganisation im Interesse aller touristischen Anbieter und Leistungsträger des Bundeslandes Tirol.

Nach einer eingehenden Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. der Aufbauorganisation des Vereins Tirol Werbung sowie der im Jahr 2003 gegründeten Tirol Werbung GmbH stellt der LRH fest, dass die Empfehlungen des LKA in den Punkten Struktur (GmbH-Gründung) und Einflussmöglichkeit des Landes auf die Mittelverwendung und Strategie der Tirol Werbung umgesetzt wurden. Durch diese Neustrukturierung der Tirol Werbung wurden klare Eigentumsstruktur- und Haftungsverhältnisse sowie die Voraussetzungen für transparente Informations- und Mittelflüsse geschaffen.

Förderung des Tourismus

Um dem hohen Anspruch im Bereich der internationalen Vermarktung und Marketing gerecht zu werden, wurde 1991 die TIS-Tourismus Informations Systeme GmbH (FN 56108 m LG Innsbruck) mit dem alleinigen Gesellschafter Verein Tirol Werbung gegründet. Diese Gesellschaft sollte ein einheitliches regionales touristisches IT-Netzwerk für Tirol, mit all seinen Destinationen (Tourismusverbände, Hotelbetriebe usw.), aufbauen. Ziel war es, Gästen zu ermöglichen, sich an zentraler Stelle aktuell und effizient über das touristische Angebot in Tirol zu informieren, um in weiterer Folge gezielte Reservierungen vornehmen zu können.

Zur Erreichung dieser Zielvorgabe strebte die TIS GmbH keine Gewinnmaximierung im betriebswirtschaftlichen Sinn für den Anteilseigner an, sondern versuchte die Tourismuswirtschaft im ganzen Bundesland Tirol gleichermaßen zu fördern. Gegenüber vergleichbaren Privatunternehmen investierte die TIS GmbH daher die erwirtschafteten Erträge sofort wieder in neue Technologien oder in weitere Werbe- und Vertriebsmaßnahmen. Etwaige Gewinnerwartungen von Anteilseignern hatte die TIS GmbH nicht zu berücksichtigen. Ihr Bestreben ging vielmehr dahin, die notwendigen Investitionen aus eigener Kraft tätigen zu können.

Der Aufbau von Tiscover wurde seit 1991 direkt oder indirekt mit erheblichen finanziellen Mitteln des Landes (betriebliche Subventionen, Investitionszuschüsse und zinslose Darlehen) unterstützt. Bis zum Jahr 1999 konnte somit die Liquidität der TIS GmbH zu einem erheblichen Teil durch die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln sichergestellt werden.

Ende der 90iger Jahre wurde neben der nationalen Verbreitung eine internationale Lancierung bzw. die Aquisition von ausländischen Partnern/Kunden angestrebt. Weiters sollten die Ausweitung und eine laufende qualitative Verbesserung des Dienst-

XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Beteiligung

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XX
XX
XXXXX

*Stellungnahme
der Tiscover AG*

XX
XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Replik des LRH

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Börsengang

Im Zusammenhang mit dem angestrebten Börsengang und der von der Tirol Werbung GmbH (und damit indirekt vom Land Tirol) zu tragenden finanziellen Folgen bei seinem Scheitern weist der LRH darauf hin, dass die Tiscover AG zusätzliches Kapital zum Ausbau ihrer Marktposition benötigt.

Eine Möglichkeit der Unternehmensfinanzierung ist generell die Aufnahme von Eigenkapital über die Börse. Die dadurch erzielbare Kapitalausweitung bietet sich für kapitalintensive Expansionsvorhaben an, stärkt die Position des Unternehmens gegenüber Fremdkapitalgebern und gewährt eine bessere Risikoverteilung.

Börsennotierte Unternehmen sind am Markt präsent, verzeichnen dadurch einen höheren Bekanntheitsgrad und erwecken so leichter das Interesse von möglichen Investoren.

Dass bis dato noch kein Börsengang der Tiscover AG erfolgte, wird von der Geschäftsführung mit den derzeit nicht idealen allgemeinen Rahmenbedingungen am Finanzmarkt begründet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Börsengang eine strategische Entscheidung der Eigentümer der Tiscover AG (der Tirol Werbung GmbH und damit in weiterer Folge des Landes) ist, der eine umfassende Vorbereitung im Ausmaß von sechs bis 12 Monaten erfordert. Die Entscheidung der Aktionäre über den Börsengang der Tiscover AG sollte daher spätestens Ende XXXX getroffen werden,
XX
XXXXXXXXXXXX.

Als einem Unternehmen des „New Economy“ ist bei der Tiscover AG mit hohen Aktienkursschwankungen zu rechnen. Nach Ansicht des LRH sollte die Grundlage für die Entscheidung, ob bzw. wann ein Börsengang erfolgt, auf einer objektiven aktuellen Einschätzung der Wertrelationen und einer Prognose über die zukünftige internationale und nationale Entwicklung in diesem Segment beruhen. Es sollte also vorher ein Bewertungsgutachten eingeholt und eine Prognose über die Marktpotentiale erstellt werden.

Kosten

Der finanzielle Aufwand für einen Börsengang ergibt sich aus den Kosten der Aktienplatzierung und der Finanzkommunikation. Der größte Ausgabenposten stellt jedoch die Provision der Emissionsbank für die Platzierung dar. Grundsätzlich können die Gesamtkosten einer Emission mit 5 % bis 10 % des Emissionsvolumens angesetzt werden.

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Stellungnahme
der Tiscover AG

Es wird hingewiesen, dass der Börsegang nur eine Form der Privatisierungsmöglichkeiten gemäß Konsortial- und Beteiligungsvertrag darstellt. Die Privatisierung kann auch durch einen Verkauf von Anteilen der Tirol Werbung GmbH an einen oder mehrere strategische oder Finanzinvestoren oder durch weitere Kapitalerhöhungen erfolgen.

Marktentwicklung

Das Internet hat sich als schnell wachsendes Medium in nahezu allen Lebensbereichen etabliert. Auch die Tourismus- und Marketingbranche profitierte zunehmend vom steigenden Interesse und Vertrauen der Kunden und Gäste in dessen vielfältige Möglichkeiten, welche von der automatisierten, schnellen und zeitunabhängigen Informationsaufnahme bis zu Reservierungsanfragen und Buchungsdurchführungen reichen.

Durch jahrelange, kontinuierliche Aufbauarbeit durch die Tiscover AG konnte sich das Internet zu einem essentiellen Bestandteil des modernen Tourismusmarketing etablieren. Voraussetzungen dafür waren die ständige Weiterentwicklung des Systems bezüglich Technologie und Marketing und die konsequente Orientierung an den Anforderungen im touristischen Marketing.

Österreich

In Österreich hat sich die Tiscover AG im Bereich der elektronischen Destinations-Marketingsysteme einen bedeutenden Marktanteil erarbeitet. Der bis zum Jahr 2000 registrierte explosionsartige Boom mit jährlichen Zuwachsraten von 130 % bis 260 % bei den Leistungsparametern Reservierungsanfragen und Buchungen wurde im Jahr 2002 jedoch unterbrochen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass durch den Zusammenschluss der Tiroler Tourismusverbände wesentliche Einflüsse auf die Marktposition der Tiscover AG zu erwarten sind.

Rund 70 % der Umsatzerlöse der Tiscover AG wurden in Österreich erzielt. Dieser Anteil wird zukünftig tendenziell sinken, da das Marktpotenzial in Österreich ausgeschöpft ist. Ein Wachstum ist nur in den Auslandsmärkten zu erwarten.

internationale
Märkte

Die ausländischen Märkte Deutschland, England und Italien gelten für die Tiscover AG als „Hoffnungsmärkte“ und werden seit dem Jahr 2002 von 100%igen Tochtergesellschaften betreut. Die

Tiscover AG versucht jedoch, auch in anderen europäischen und außerkontinentalen Märkten (wie z.B. Südafrika) durch Niederlassungen, Beteiligungen und Kooperationen Fuß zu fassen.

Insgesamt wird das Wettbewerbsumfeld der Tiscover AG immer dichter. Internationale Buchungssysteme versuchen, in den Ferientourismus einzudringen. Im Städtetourismus ist der Konkurrenzdruck der Tiscover AG am deutlichsten erkennbar.

Stellungnahme
der Tiscover AG

Die Aussage des LRH „im Städtetourismus ist der Konkurrenzdruck der Tiscover AG am deutlichsten spürbar“ ist nicht zutreffend. Die Tiscover AG ist selbst insbesondere im Ferientourismus und nicht im Städtetourismus tätig. Daher sind Auswirkungen von möglichen Konkurrenzsituationen in Städten auf die Geschäftsentwicklung der Tiscover AG kaum erkennbar.

Replik des LRH

XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Unternehmens-
entwicklung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die TIS GmbH/Tiscover AG von einem Unternehmen, das mit erheblichen öffentlichen Mittelzuwendungen überwiegend infrastrukturelle erwerbs- aber auch bedarfswirtschaftliche Ziele auf regionaler und nationaler Ebene verfolgt hatte, zu einer auf Gewinnmaximierung ausgerichteten international tätigen Unternehmensgruppe mit sechs Tochter- und 13 Enkelgesellschaften entwickelte.

Beispielsweise soll durch die im Jahr XXXX kartellrechtlich genehmigten Beteiligung der Tiscover AG an XXXXXXXXXXXXX einer auf den Städtetourismus spezialisierten und durch eine Reihe privater Aktionäre finanzierten Buchungsplattform, der be-

stehende Stock von rund 15.000 Tiscover-Kunden erhöht werden.

Die Tiscover AG setzt mit dem Betrieb und Vertrieb von Informations-, Kommunikations- und Vertriebssystemen einen Unternehmensgegenstand des Hauptaktionärs Tirol Werbung GmbH um. Mit einem Mitarbeiterstand von über 60 Mitarbeitern ist sie die größte Organisation im „Konzern“ Tirol Werbung.

betriebs-
wirtschaftliche
Kenngrößen 2003

Bis zum 31.12.2003 ist der Bilanzverlust der Tiscover AG auf 4,4 Mio. € angewachsen. Die Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge im Jahr 2003 ergibt ein negatives Betriebsergebnis von € 559.797,-; bei Berücksichtigung der Tochtergesellschaften reduziert sich dieser Betriebsverlust auf € 460.000,-.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass das Umsatz-/Kostenverhältnis und ein realistisch geplantes Umsatzwachstum wesentliche Parameter für den Wert eines Unternehmens darstellen. Dies ist besonders unter dem Gesichtspunkt des möglichen Börsegangs der Tiscover AG zu sehen.

Geschäftsleitung

Von November 2000 bis November 2001 wurde die Gesellschaft von drei Vorständen geleitet, von September 2001 bis Ende 2002 von vier Vorständen. Seit dem 1.1.2003 werden die Geschäfte der Tiscover AG nur mehr vom Zweivorstand Mag. Konrad Plankensteiner und Dr. Karsten Kärcher geführt.

Der LRH weist darauf hin, dass sämtliche Vorstandsbestellungen ohne vorherige öffentliche Ausschreibungen erfolgten. Diese Vorgangsweise entspricht nicht den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998.

Stellungnahme
der Tiscover AG

Es war der ausdrückliche Wunsch der neuen Aktionäre, das bestehende Management, welches wesentlich zum Aufbau und Erfolg des Unternehmens beigetragen hat und in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der TIS GmbH. bzw. Tiscover AG stand, zu halten und ans Unternehmen zu binden.

Was die wechselnde Anzahl der Vorstandsmitglieder in der Vergangenheit betrifft, ist der LRH der Ansicht, dass das Tiscover AG-Management mit vier Vorständen überbesetzt war und beträchtliche finanzielle Mittel verschlang. Neben enorm laufenden Aufwendungen flossen hohe einmalige Zahlungen anlässlich des

Ausscheidens der zwei Vorstände XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Stellungnahme
der Tiscover AG

Die Eigentümer haben in den Konsortial- und Beteiligungsverträgen und mit den nachfolgenden Entscheidungen im Aufsichtsrat die Expansion im Sinne der Internationalisierung der Geschäftstätigkeit festgelegt.

Die Ansicht des LRH bestätigt die Entscheidung zur Reduktion der Anzahl der Vorstandsmitglieder und die Revision der offensiven Investitionsplanung nach dem Eintreten der gedämpften globalen Entwicklungen am New Economy und Tourismus Markt.

Die gesamten Vorstandsbezüge (Bruttogehälter und Prämien) betragen im Jahr 2002 mehr als € 670.000,--. Die Reduzierung des Vorstandes Ende 2002 auf zwei Personen verursachte Kosten für Abfertigungen und Kündigungsentschädigungen im Gesamtausmaß von ca. € 360.000,--. Nicht berücksichtigt in diesen Beträgen ist die Abschlagszahlung an den ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden XXXX für die ihm eingeräumten Aktienoptionen.

Bezüge

Mit Ausnahme des Jahres 2003 erhielten die Vorstände zusätzlich zu ihrem monatlichen „Grundgehalt“
XX
XX
XX
XX
XX.

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXX

XX
XX
XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Mitarbeiter-
beteiligung/Aktien-
optionen Vor-
standsmitglieder

XX
XX

Erst im „Nachtrag zu den Beteiligungs- und Konsortialverträgen“ vom [REDACTED] [REDACTED] wurden die näheren Bedingungen für die Ausübung der Aktienoptionen formuliert:

XX
XX
XX

Diesem Schritt gingen Differenzen mit [REDACTED] voraus, [REDACTED] [REDACTED]

XX
XX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX wird derzeit eine vergleichsweise Lösung angestrebt. Da sich die Beweislage nicht ausschließlich auf die dem LRH zur Verfügung stehenden (schriftlichen) Unterlagen stützen kann, erscheint in Anbetracht der zum Teil widersprüchlichen Behauptungen der Streitparteien eine vergleichsweise Regelung der Angelegenheit nicht unzweckmäßig. Josef Margreiter nimmt die Zuteilung von Aktienoptionen auf eigenen Wunsch nicht in Anspruch.

Die Aktienoptionen der Vorstände [REDACTED] wurden direkt in ihren jeweiligen Anstellungsverträgen vereinbart. Die Ansprüche des zwischenzeitlich ausgeschiedenen [REDACTED]

wurden pauschal abgegolten.

Kritik

Erst der Nachtrag [REDACTED] brachte die notwendige Klarheit im Zusammenhang mit dem ursprünglich nur dem Grunde nach vereinbarten Aktienoptionsprogramm. Diese Regelungen hätten bereits in den ursprünglichen Beteiligungs- und Konsortialverträgen Eingang finden sollen oder zumindest möglichst rasch in einer separaten Vereinbarung festgehalten werden müssen.

Aufgrund der ursprünglich äußerst unzureichenden und unklaren Vertragsgestaltung und der weiteren Säumnis ist die Tirol Werbung GmbH nunmehr mit - sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach - ungeklärten Ansprüchen konfrontiert, welche praktisch nur im Vergleichs- oder Prozessweg, jedenfalls mit erheblichen finanziellen Auswirkungen und/oder Risiken, bereinigt werden können. Wenigstens für die Zukunft wurden nun wesentliche Mängel der ursprünglichen Vereinbarung behoben.

Ungeachtet dessen ist der LRH der Ansicht, dass offensichtlich alle Vertragsparteien auch ursprünglich von den „klassischen“ Gründen für die Einführung eines Management-/Mitarbeiterbeteiligungsmodells ausgegangen waren und den Bestand eines aufrechten Dienstverhältnisses für die Ausübung der Aktienoptionen voraussetzten. Konkret würde dies bedeuten, dass eine Ausübung der Aktienoptionen durch [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] nicht (mehr) möglich ist.

Beratungsleistung von Aufsichtsräten

Diese [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] sollten nach Ansicht des LRH mit Vertretern des Hauptaktionärs Tirol Werbung GmbH (und damit indirekt des Landes Tirol) nachbesetzt werden.

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED].

Beratung

Insgesamt stellen die Aufwendungen für Beratungsleistungen einen erheblichen Kostenfaktor für die Tiscover AG dar. Die zahlreichen zivilrechtlichen Vereinbarungen (beispielsweise Konsortial- und Beteiligungsverträge, Gesellschaftsverträge, Errichtung und Auflösung von Vorstandsverträgen usw.), einige rechtliche

Auseinandersetzungen sowie sonstige Beratungsleistungen in gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragen verursachten in den vergangenen drei Jahren Kosten in Höhe von durchschnittlich € 225.000--.

Raumkosten

Rund ein Drittel der Gesamtaufwendungen der Tiscover AG wurden im Jahr 2003 für betriebliche Sachaufwendungen verausgabt. Ein erheblicher Teil davon musste für die Anmietungen im Palais Sarnthein, Maria-Theresien-Str. 57, Innsbruck, aufgebracht werden.

Der LRH vertritt zum wiederholten Mal die Ansicht, dass es sinnvoller wäre, den Standort des Unternehmens an einen weniger kostenintensiven Unternehmenssitz zu verlegen, da die Tiscover AG als Internet-Dienstleistungsunternehmen nicht an eine zentrale Geschäftslage gebunden ist.

Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO

Da die Tiscover AG keine gemeinnützige infrastrukturelle Ziele für die Tiroler Tourismusindustrie sondern primär umsatz- bzw. gewinnmaximierende Ziele in anderen Bundesländern und im Ausland verfolgt sowie in einem massiven Wettbewerb mit im selben Segment tätigen Unternehmungen steht, empfiehlt der LRH sämtliche Anteile der im Einfluss des Landes befindlichen Tirol Werbung GmbH (die ausschließliche gemeinnützige Ziele verfolgt) nach dem Bestbieterprinzip abzugeben.

Stellungnahme der Tiscover AG

Die Behauptung des LRH, dass die Tiscover AG „primär umsatz- bzw. gewinnmaximierende Ziele in anderen Bundesländern und im Ausland verfolgt“, ist nicht zutreffend. Tiscover bietet als Partner der Tourismuswirtschaft dieselben Produkte und Dienstleistungen in allen Ländern zu einem einheitlichen Preis an.

Replik des LRH

Die Feststellung des LRH, dass von der Tiscover AG „primär umsatz- bzw. gewinnmaximierende Ziele in anderen Bundesländern und im Ausland verfolgt werden“, dahingehend zu interpretieren, dass regional unterschiedliche Preise für dieselben Produkte und Dienstleistungen verrechnet werden, ist weit hergeholt. Der LRH wies wiederholt darauf hin, dass die Tiscover AG vermehrt Märkte außerhalb von Tirol (damit Umsatzwachstum durch zusätzliche Kunden) aufbaut. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Umsätze (neben dem operativen Cashflow) einen quantitativen Parameter für die Beurteilung der Zielerreichung des Vorstandes (siehe Prämien)

darstellen. Weiters ist eine positive Umsatzentwicklung wesentlich für den Wert der Tiscover AG und somit für einen möglichen Börsengang des Unternehmens von Bedeutung.

Der LRH spricht sich für ein Anreizsystem in der Form eines Mitarbeiter- bzw. Führungskräftebeteiligungsmodells aus. Die einzelvertragliche Gewährung von Aktienoptionen für einzelne Mitglieder des Managements und des Aufsichtsrates wird jedoch vom LRH abgelehnt. Der daraus resultierende und immer noch andauernde Rechtsstreit mit [REDACTED] sollte baldigst beigelegt werden.

Stellungnahme
der Tiscover AG

Die Aussage vom LRH „der daraus resultierende und immer noch andauernde Rechtsstreit mit [REDACTED] wird als inkorrekt zurückgewiesen. Festgestellt wird, dass es mit [REDACTED] keine gerichtliche Auseinandersetzung gibt.“

[REDACTED]

Die vom LRH empfohlene Abgabe sämtlicher Anteile nach dem Bestbieterprinzip muss jedoch vor dem Hintergrund der Bedeutung des Unternehmens für den Tiroler Tourismus sehr sorgfältig abgewogen und noch eingehend diskutiert werden.

Es ist insoweit nochmals hervorstreichen, dass Tiscover im Internet einen internationalen „elektronischen Reisekatalog“ betreibt, in welchem auf mehreren hunderttausend Seiten umfassende Informationen und buchbare Zimmer/Ferienwohnungen sowie Pauschalen von Tirol dargestellt werden. Die Aufmerksamkeit der Gäste auf die Tiroler Angebote wird am internationalen elektronischen Marktplatz über viele strategische Vertriebspartner von Tiscover (wie Lycos, AON, La Repubblica, austria.com, Der Standard, etc.) und die erheblichen gemeinsamen Werbeaktivitäten der Tirol Werbung wie auch der gesamten Tourismusbranche sichergestellt. Der strategische Wert und die Bedeutung für

den Tiroler Tourismus lässt sich an Hand der Zahlen ablesen: 45 Tiroler Regionen, 275 Tiroler Orte, über 15.000 Tiroler Unterkünfte, über 100 Campingplätze, viele tausende Veranstaltungen, rund 1.000 Sehenswürdigkeiten und mehr als 2.000 Gastronomieeinrichtungen präsentieren sich aktuell und werden international vermarktet.

Aus Sicht der Tirol Werbung GmbH bleibt es daher weiterhin strategisch höchst bedeutsam, die Interessen und Bedürfnisse der Tiroler Tourismuswirtschaft im Zuge der beabsichtigten Entwicklung von Tiscover zu einem der führenden europäischen Informations-, Vermarktungs- und Buchungssysteme abzusichern. Zu diesem Zweck wurde in den genannten Beteiligungsverträgen mit guten Gründen lediglich der Rückzug bis auf eine Sperrminorität und die rechtzeitige Einräumung von Rechten zu Gunsten des Gründungseigentümers vorgesehen.

Die mit Tiscover federführend erreichte Position für Tirol im touristischen e-commerce gilt es zu halten bzw. auszubauen. Trotz der bekannt schwierigen Umfeldfaktoren der letzten Jahre wie insbesondere der Veränderung des New Economy Marktes (.com „Blase“) und der Einbrüche im weltweiten Tourismus (11/9, SARS, Wirtschaftsrezession, etc.) konnten in den letzten Jahren die Umsätze kontinuierlich gesteigert werden.

Tiscover verfügt mit dem allerneuesten Produkt „Tiscover05“ und einer großen Auswahl an Serviceleistungen über ein einzigartiges Produktportfolio für ein integratives elektronisches Destinationsmanagement.

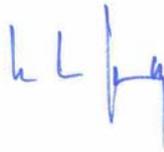
Mit der konsequenten Entwicklung und Umsetzung einer Idee, mit jahrelanger intensiver und harter Arbeit, mit einem umfassenden Netzwerk von Kunden und Partnern, mit innovativen technologischen Lösungen und mit einer großen Auswahl an Produkten sowie Dienstleistungen ist Tiscover international zu einem Vorzeigeunternehmen im elektronischen Tourismusmarketing geworden. Trotz Wettbewerbern in Teilbereichen können bis heute jedenfalls keine heimischen Unternehmungen diesen Wettbewerbsvorsprung auf europäischem Niveau vorweisen.

Von einer unreflektierten „Abgabe sämtlicher Anteile“ muss daher dringend abgeraten werden.

Replik des LRH

Die Empfehlung des LRH betreffend die Abgabe sämtlicher Anteile an der Tiscover AG nach dem Bestbieterprinzip ist das Ergebnis der Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben für den LRH. Eine sorgfältige Abwägung und eingehende Diskussion steht dem nicht entgegen. Eine „unreflektierte Abgabe“ sämtlicher Anteile wurde nicht empfohlen. Das Bestbieterprinzip ist in diesem Zusammenhang dergestalt zu verstehen, dass der optimale Zeitpunkt für eine mögliche Abgabe der Anteile an den bestgeeigneten Interessenten gefunden werden soll.

Ausgehend von der Auffassung des LRH, dass es sich bei der Tiscover AG um ein gewinnorientiertes Unternehmen im Wettbewerb handelt, darf abschließend auf Art. 7 Abs. 4 der TLO verwiesen werden, wonach das Land Tirol seine erwerbswirtschaftlichen Tätigkeiten grundsätzlich auf solche Unternehmen zu beschränken hat, die dem Gemeinschaftsbedarf entsprechen und deren Ausübung durch andere nicht zweckmäßiger ist. Im Sinne dieser Bestimmung ist die Empfehlung des LRH zu verstehen.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 14.9.2004

Anlage

Organisation und Mitgliederstruktur der Tirol Werbung

(Stand: 7.7.2004)

1. Verein Tirol Werbung

1.1 Generalversammlung

Entsendung durch:	Funktion	Name
Land Tirol	ordentliches Mitglied	Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa
Land Tirol	ordentliches Mitglied	Dr. Gerhard Föger
Tiroler Tourismusförderungsfonds	ordentliches Mitglied	Dkfm. Günter Zoller
Wirtschaftskammer Tirol	ordentliches Mitglied	Präsident KR Dkfm. Dr. Hansjörg Jäger
Wirtschaftskammer Tirol	ordentliches Mitglied	Kammerrat Adi Werner

1.2 Vorstand

Entsendung durch:	Funktion	Name
Land Tirol	Obmann	Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa
Wirtschaftskammer Tirol	1. Obmannstellvertreter	Präsident KR Dkfm. Dr. Hansjörg Jäger
Land Tirol	2. Obmannstellvertreter	Dr. Gerhard Föger

1.3 Rechnungsprüfer

Entsendung durch:	Funktion	Name
Land Tirol	Rechnungsprüfer	Mag. (FH) Martin Kofler
Wirtschaftskammer Tirol	Rechnungsprüfer	Dr. Peter Trost
Tiroler Tourismusförderungsfonds	Rechnungsprüfer	Dr. Ingo Karl

2. Tirol Werbung GmbH

2.1 Generalversammlung (entspricht dem Vorstand des Vereins Tirol Werbung)

Entsendung durch:	Funktion	Name
Land Tirol	ordentliches Mitglied	Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa
Wirtschaftskammer Tirol	ordentliches Mitglied	Präsident KR Dkfm. Dr. Hansjörg Jäger
Land Tirol	ordentliches Mitglied	Dr. Gerhard Föger

2.2 Beirat

Entsendung durch:	Funktion	Name
Land Tirol	ordentliches Mitglied	Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa
Land Tirol	ordentliches Mitglied	Dr. Gerhard Föger
Tiroler Tourismusförderungsfonds	ordentliches Mitglied	KR Dkfm. Dr. Hubert Klingan
Tiroler Tourismusförderungsfonds	ordentliches Mitglied	Dr. Christian Harisch
Tiroler Tourismusförderungsfonds	ordentliches Mitglied	Mag. Renate Danler
Tiroler Tourismusförderungsfonds	ordentliches Mitglied	Peter Marko
Wirtschaftskammer Tirol	ordentliches Mitglied	Präsident KR Dkfm. Dr. Hansjörg Jäger
Wirtschaftskammer Tirol	ordentliches Mitglied	Kammerrat Adi Werner
Wirtschaftskammer Tirol	ordentliches Mitglied	Jakob Falkner
Wirtschaftskammer Tirol	ordentliches Mitglied	Hannes Winkler
Osttirol- Werbung GmbH	kooptiertes Mitglied	Franz Theurl
Österreichische Hotelierversammlung	kooptiertes Mitglied	Maria Fischbacher-Jähner
MCI GmbH	kooptiertes Mitglied	Prof.(FH) Mag. Hubert Siller
Vertreter der Kleinvermieter	kooptiertes Mitglied	Mag. Paul Greiter

2.3 Geschäftsführung:

Josef Margreiter

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsorganisation

Landesrechnungshof

Dr. Johannes Pezzei

Telefon: 0512/508-2220

Telefax: 0512/508-2225

E-Mail: verwaltungsorganisation@tirol.gv.at

DVR: 0059463

Landesrechnungshof; Rohbericht "Tiscover AG"

Geschäftszahl VOrg-RL-5/3

Innsbruck, 20.10.2004

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird die vom Geschäftsführer der Tirol Werbung GmbH und Aufsichtsratsvorsitzenden der Tiscover AG, Josef Margreiter, sowie der Vorstände der Tiscover AG, Mag. Konrad Plankensteiner und Dr. Karsten Kärcher abgegebene Stellungnahme vom 14. Oktober 2004 zum Rohbericht des Landesrechnungshofes übermittelt. Die Stellungnahme wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 19. Oktober 2004 zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Pezzei

Anlage